



SCHWERPUNKTTHEMA

Herbst der Moderne

Die Wiederkehr autoritärer Konzepte

Inhalt

Editorial

Christoph Lammers Der (Wieder)Aufstieg des Autoritarismus	1
---	---

Zündfunke	42
Leser:innenbrief	46
Internationale Rundschau	48
Impressum	57

Schwerpunktthema:

Herbst der Moderne

Robert MacDonald Konservative Lebenswelten in den USA Erinnerungen an eine Kindheit auf dem Land	4
Robert MacDonald / Gunnar Schedel Amerika zu God's own country machen	6
Sebastian Schnelle Gemeinsam gegen die moderne Welt? Was ist die Moderne?	9
Alice Juraschek Das bisschen Haushalt...? Autoritäre Züge in der Trad Wife-Bewegung	13

Staat und Kirche

Gerhard Lein Religionsunterricht „für alle“? In Hamburg geht es um eine Alternative zum Monopolfach für die Klassen 1 bis 6	19
Romo Runt Stillstand oder Aufbruch? Zum Koalitionsvertrag gibt es im säkularen Spektrum unterschied- liche Einschätzungen	23
Johann-Albrecht Haupt Ablösung der Staatsleistungen Informationszugang zu den Unterlagen der Bund-Länder- Kirchen-Arbeitsgruppe	27

Prisma

„Rationale Lösungsansätze laufen Gefahr, unnahbar oder 'kühl' zu wirken“ Ein Interview Alexander Wolber über das Humanistische Bildungs- und Begegnungszentrum in Konstanz	31
Projekt 48 Die Liste der säkularen Gefangenen 2025	35
Ratzingers Theologie als Anhängsel des Spaghettimonsters Ein Interview über eine Einführung in das Pastafaritum	39

Der (Wieder)Aufstieg des Autoritarismus



Das 21. Jahrhundert hat eine beunruhigende Wiederbelebung autoritärer Tendenzen weltweit erlebt. Während demokratische Regelwerke und Institutionen lange als grundlegende Werte moderner Gesellschaften galten, gewinnen autoritäre Regierungen und Bewegungen zunehmend an Einfluss. Zwar ist es schwierig, eine exakte Zahl der Länder zu nennen, die aktuell von autoritären Herrschern geführt werden, dennoch liefern verschiedene Berichte und Indizes Anhaltspunkte. *The Economist Democracy Index* von 2024 stuft beispielsweise 60 von 167 untersuchten Ländern als autoritäre Regime ein.¹ Neben den als klar autoritär klassifizierten Ländern gibt es darüber hinaus so genannte „Hybridregime“, die Elemente sowohl von Demokratie als auch Autoritarismus aufweisen. Laut *The Economist Democracy Index*,

waren dies 2024 36 Länder. Die Übergänge sind oft fließend, und die Einschätzungen können je nach angewandter Methodik variieren. Fakt ist, dass die Zahl autoritärer Regime weltweit steigt – vor allem im globalen Norden.

Doch was ist eigentlich Autoritarismus? Der Autoritarismus kann als eine Regierungsform oder ein politisches Regime verstanden werden, bei dem Macht zentralisiert wird, individuelle Freiheiten eingeschränkt werden und die Kontrolle über gesellschaftliche Institutionen – Medien, Justiz, Bildung, Wissenschaft, Kultur – auf eine Partei, eine Clique, einen Clan oder einen Führer konzentriert wird. Im Kern geht es um die Ablehnung pluralistischer Diskurse und Werte, die Vielfalt von Meinungen und die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen sowie um die Einschränkung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und der reproduktiven Rechte. Stattdessen setzen autoritäre Regime auf Kontrolle, Propaganda und oft auch Gewalt, wobei diese Instrumente sowohl offensiv als auch defensiv eingesetzt werden.² Das klingt, mit dem Blick auf Religionen, sehr vertraut.

Worin liegen die Gründe für das Wiedererstarken des Autoritarismus im 21. Jahrhundert? Dass sich Menschen weltweit hin zum Autoritarismus wenden, hat viele Gründe. Diese können an dieser Stelle nur angerissen und keinesfalls umfassend dargestellt werden. Einer der Hauptgründe ist die wirtschaftliche Unsicherheit und die soziale Spaltung. Wirtschaftliche Instabilität

führt zu wachsendem Unmut gegenüber demokratischen Institutionen. (Semi) Autoritäre Regierungen versprechen schnelle Lösungen, etwa durch nationalstaatliche Kontrolle der Wirtschaft oder harte Maßnahmen gegenüber bestimmten Bevölkerungsteilen. Der Vertrauensverlust in demokratische Institutionen ist ein weiterer Grund. Politische Polarisierung und Skandale erschütterten in verschiedenen Ländern das Vertrauen in das politische System. Autoritäre Führer präsentieren sich als Retter und Problemlöser,³ die das Land aus dem Chaos und das eigene Volk in ein neues goldenes Zeitalter führen werden. Sie versprechen, „die Dinge wieder in Ordnung zu bringen“. Ein dritter Grund ist die Angst vor gesellschaftlichem Wandel. Das Thema Migration (Stichwort: Re-Migration) oder die Debatten um Gender oder auch die Kämpfe um sexuelle Selbstbestimmung und reproduktive Rechte seien hier stellvertretend genannt. Unter Zuhilfenahme von sozialen Medien schüren völkische und rechtspopulistische Bewegungen wie zum Beispiel die AfD in Deutschland, die FPÖ in Österreich oder die Partei Fratelli D'Italia in Italien Ängste, um autoritäre Maßnahmen zu propagieren. Sie bieten einfache Erklärungen und Lösungen: Grenzen schließen, nationale Identität bewahren, „unsere von Gott gegebene Werte“ und das binäre Geschlechterverständnis verteidigen. Oder anders ausgedrückt, zurück in die vermeintlich heile Welt der früheren Jahrzehnte, wo alles offenbar eindeutiger und besser war. Mit der Verklärung der Vergangenheit wird der Traum einer goldenen Zukunft für das eigene Volk verknüpft: weiß, männlich, christlich und stolz. Klingt verlockend

einfach, hat mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit nichts zu tun und löst darüber hinaus keine Probleme.

Dass wir uns als MIZ-Redaktion mit dem Thema Autoritarismus beschäftigen hat vor allem zwei Gründe.

Zum einen haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse und damit unsere Themenfelder verändert. Anders als früher, wo sich der Autoritarismus darin gezeigt hat, dass Politik und Kirchen sich gegenseitig ermächtigt haben und eine (un)heilige Allianz eingegangen sind, erleben wir den Autoritarismus heutzutage nicht mehr mit dem einen 'exklusiven' Bündnispartner namens Religion. Autoritäre Regime operieren mit einem vielschichtigen und vielstimmigen Irrationalismus. Autoritäre Führer haben gelernt, dass ein Bündnis mit Esoterikern, Maskulinisten, Corona-Leugnern, Verschwörungsgläubigen, Antisemiten sowie religiösen Rechten den größtmöglichen Nutzen für sie bringen. Es ist ein reziprokes Verhältnis, welches sich hier zeigt. Sie bedingen einander und sie brauchen einander. Sie lehnen die Moderne und damit das auf Gleichheit, Freiheit, Individualität und Pluralismus aufgebaute Fundament unserer Gesellschaft ab.

Zum anderen müssen wir uns die Frage stellen, welches das, aus meiner Sicht, wichtigste Instrument ist, mit dem man sich dem Autoritarismus widersetzen kann? Hier kommt die Wissenschaft ins Spiel. Wissenschaft ist ein systematischer Prozess zur Erforschung, Erklärung und Vorhersage von Phänomenen in Natur, Gesellschaft und im Denken. Sie basiert auf bestimmten Prinzipien und Methoden, um möglichst objektive und verlässliche Erkenntnisse zu gewinnen. Das Hauptziel ist es, die Welt besser zu ver-

stehen, Phänomene zu erklären und auf dieser Basis praktische Lösungen für Probleme zu entwickeln. Im Gegensatz zu Glauben, Irrationalismus oder Aberglaube basiert Wissenschaft auf überprüfbaren Beweisen und methodischer Überprüfung. Das macht Wissenschaft zu einem der Hauptantagonisten des Autoritarismus. Der Autoritarismus hat kein Interesse an Fakten und Wissen. Autoritäre Regime verbreiten Lügen und schüren Ängste. Als aktuelles Beispiel kann die USA genannt werden. Ob nun die Ernennung Robert F. Kennedy Jr. zum Gesundheitsminister, die Absetzung von Forschungsprogrammen und Stipendien, die massenhafte Entlassung von Wissenschaftlern oder die Beschneidung der Wissenschaftsfreiheit. Ganz in der Tradition Nixons erklärte der Vizepräsident JD Vance bereits 2021: „Wenn wir die Dinge umsetzen wollen, die wir für unser Land und die Menschen hier planen, dann müssen wir sehr aggressiv die Universitäten hierzulande angreifen.“⁴

Dass es Krisen gibt, steht außer Frage. Doch zu glauben, dass die Bewältigung der multiplen Krisen mit den Mitteln reaktionärer, rückwärtsgewandter Ideologien wie dem Autoritarismus bewältigt werden könne, ist ein fataler Trugschluss. Der spürbare Herbst der Moderne stellt eine Gefahr für das demokratische Gemeinwesen und das Individuum, als Teil dessen, dar. Unsere Aufgabe ist es, Menschen zu vermitteln, dass mit einer wissens- und evidenzbasierten Analyse der Probleme und der Bereitstellung geeigneter Werkzeuge Krisen bewältigt werden können und ein Leben frei von Religion, Esoterik, Paramedizin oder Irrationalismus möglich ist. In diesem Sinne, Geschichte wird gemacht!

Noch ein Nachtrag zum Cover. Als wir uns in der Redaktion Gedanken über das MIZ-Cover gemacht haben, wurde uns klar, dass ein klassisches Foto nur eine Ebene des Phänomens hätte darstellen können. Das heißt, das Cover hätte nur unzureichend die Komplexität des Themas vermitteln können. Daher haben wir mit einer KI experimentiert. Stichworte für das zu erstellende Bild waren autoritäres Gedankengut gepaart mit aktuellen konkreten Fakten. Wir wollten herausfinden, wie unsere Überlegungen von einer KI umgesetzt werden und fanden das etwas seltsam anmutende Potpourri (Stichwort: drei Hände der abgebildeten Frau) ganz angemessen als Ergebnis.

Fußnoten

- 1 EIU Report. Democracy Index 2024. <https://www.eiu.com/n/campaigns/democracy-index-2024/> [Letzter Zugriff: 30.4.2025].
- 2 Vgl. Stanley, Jason: Wie Faschismus funktioniert. Neu-Isenburg 2024. Das Buch ist bereits 2018, also während der ersten Amtszeit des 43. (und 45.) Präsidenten der USA, Donald Trump, in den USA erschienen.
- 3 Neben Donald Trump darf sich auch Wladimir Putin mittlerweile als von Gott auserwählt ansehen. Zum Osterfest wurde der russische Präsident von Kyrill I, Patriarch der russisch-orthodoxen Kirche, zum Auserwählten Gottes ernannt. Ironie der Geschichte. Kyrill I. (bürgerlicher Name: Wladimir Michailowitsch Gundjajew) war mutmaßlich Spion beim sowjetischen Geheimdienst KGB.
- 4 2021 war JD Vance Hauptredner bei der National Conservatism Conference II der Edmund Burke Foundation. <https://www.youtube.com/watch?v=0FR65Cifnhw> [Letzter Zugriff: 30.4.2025]. Auf mittlerweile veröffentlichten Tonaufnahmen von 1972 aus den Archiven des Weißen Hauses ist zu hören, wie der damalige Präsident Richard Nixon zu seinem Sicherheitsberater Henry Kissinger sagte: „Die Presse ist der Feind. Das Establishment ist der Feind. Die Professoren sind der Feind.“

Konservative Lebenswelten in den USA

Erinnerungen an eine Kindheit auf dem Land

Ich bin 1939 geboren, und wuchs in einem kleinen Bauerndorf im westlichen Teil des Bundesstaates New York auf. Dass bei Trumps erster Kandidatur für die Präsidentschaft 79% des Dorfes für ihn stimmten, nehme ich als Beleg dafür, dass sich in den letzten Jahrzehnten dort wenig an der Gesinnung der Menschen geändert hat. In diesem Beitrag versuche ich zu beschreiben, welche Einflüsse und Kräfte mich während meiner Kindheit und meiner Jugendzeit damals umgaben. Der Ansporn dafür ist mein Entsetzen über die aktuellen Geschehnisse in den „unteren“ Schichten der amerikanischen Gesellschaft.

Was die Soziale Rangfolge angeht, gab es eine sehr deutliche, rigide Hackordnung, die auch für mich als sozial aufmerksamer Jugendliche glasklar war. Hoch oben standen mein Vater (als Landarzt) und der Schulleiter. Beide stammten samt Ehefrauen von außerhalb. Sie wurden respektiert.

Wohlstand war für viele nicht das wichtigste Ziel im Leben. Die meisten Familien versuchten, ihr Leben ohne große Veränderungen zu führen, waren also auch in diesem Sinne „konservativ“. Eine Händlerfamilie, die offen stark nach Geldgewinn strebte, wurde dafür verhöhnt. Außer unserer Familie und der des Schulleiters gab es in unserem Dorf nur Bauern und kleine Einzelhändler. In den 1950er Jahren musste dann die Hälfte der Bauern ihren Hof an die andere Hälfte verkaufen, weil die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft sich stark geändert hatten.

Es gab einige Cliques, die versuchten, die anderen im Dorf zu dominieren, manchmal auch andere auszugrenzen. Und es war eine Selbstverständlichkeit,

dass Frauen nur für sehr begrenzte Aufgaben geeignet waren. Zum Beispiel hätte man nie erlaubt, dass eine Frau einen Schulbus fahren dürfte.

Dieses Frauenbild war auch in der Kindererziehung erkennbar: Wir Knaben waren freilaufende Spitzbuben (wie sie von Mark Twain in seinem Buch *Huckleberry Finn* beschreiben wurden). Es mangelte an Regeln und an Aufsicht. Diese lockere Aufsicht führte später dazu, dass sich eine Gruppe von Jugendlichen mit antisozialen Einstellungen bildete. Die Mädchen dagegen blieben zu Hause, konnten sich aber in der Schule sozial sehr gut durchsetzen.

Alles, was mit Kultur zu tun hatte, wurde fast nie thematisiert. Das Wort „Kultur“ wurde selten benutzt und wenn, dann oft mit einem angeblich europäischen Akzent, um zu betonen, dass der Begriff fremd und verwerflich sei. In einem Vortrag eines Experten von außerhalb wurde unsere Region einmal als „kulturelle Wüste“ gekennzeichnet. Und damit lag er wohl richtig.

Nur die Musiklehrerin im Dorf und ich interessierten uns für klassische Musik – sonst niemand. Mein einziger Zugang dazu war, dass ich abends einen in der Stadt New York angesiedelten Sender empfangen konnte. Nur so konnte ich diese Musik hören.

Was die Bildung anging, sah es nicht wesentlich anders aus: Es fehlte im Allgemeinen die Neugier für die Wissenschaft und auch für andere Völker. Diesen Mangel halte ich bis heute für verhängnisvoll. Die Ausrottung der Indianer durch die weißen Europäer wurde praktisch nie thematisiert; zumal die letzten Schlachten gegen die Indianer damals schon knapp 70 Jahre zurück lagen. Als unsere Klasse die High School absolviert hatte, gab es zum Abschluss eine Veranstaltung. Dabei wurden Reden gehalten, und einer der Redner empfahl uns, hinaus zu gehen und die Welt zu erleben. Sobald er seine Rede beendet und den Raum verlassen hatte, brach unter den Erwachsenen ein Sturm der Entrüstung los: Wie konnte der Mann nur so eine Empfehlung aussprechen? Das zeigte den sehr eng begrenzten Horizont der damaligen Dorfgemeinschaft.

Religion gab es nur eine, vertreten durch zwei protestantische Kirchen. Katholiken wurden toleriert, zumal sie für die Schule unersetzbar waren. Juden waren fremd. Ich erlebte es nie, dass in einer der „dezenten“ Familien im Dorf Zweifel an der christlichen Lehre geäußert wurden. So etwas zu tun, wäre eine große Schande gewesen. Es gab aber auch einige Familien, die wenig oder kein Interesse an Religion zeigten. Angesichts dessen wird es nicht überraschen, dass Sex als Übel betrachtet wurde (deswegen waren wir Jungs davon fasziniert). Dass Sex eine

Quelle schuldloser Freude sein könnte, war völlig undenkbar.

Der Umgang mit Tieren war zynisch. Fast jede Familie besaß Jagdgewehre, wir hatten deren fünf, und es war Teil des Lebens jeden jungen Manns an Jagden teilzunehmen. Mittlerweile schäme ich mich, dass ich das getan habe.

Heute wohne wieder in einem kleinen Dorf – in Sachsen, wo meine Frau und ich in einer sehr herzerwärmenden Weise von den einheimischen Menschen akzeptiert worden sind. Es gibt regelmäßige Treffen der Bewohner, und viele nehmen daran teil. In meinem Dorf in den USA dagegen wurde der Zusammenhalt hauptsächlich durch die zwei verschiedenen protestantischen Kirchen und die Feuerwehr hergestellt.

Ich erinnere mich an nur drei Versammlungen, zu denen die Menschen der ganzen Gegend zusammenkamen: Die Feier beim Sieg über Japan. Ein Treffen, auf dem das Dorf entschied, die Verschmelzung unserer Schule mit denen anderer Dörfer nicht zu billigen. Und eine Feier, auf der meinem Vater für seine Dienste als Landarzt gedankt wurde. Trotzdem kümmerten wir uns umeinander und halfen einander. Die zynische Missachtung der Würde, des Humanitären, wie man sie jetzt bei den Republikanern in den USA sieht, habe ich praktisch nie erlebt.

Ich bin inmitten dieser sehr konservativen Menschen, die selten über den Tellerrand hinausblickten, aufgewachsen, sie waren mein soziales Umfeld, und sie haben es mir möglich gemacht, mich mit den Menschen verschiedener Schichten gut zu verständigen. In einer Weise bleibt ein Gefühl von Zugehörigkeit mit ihnen. Aber zugleich fehlt mir das Gefühl, sie wirklich verstanden zu haben.

Gemeinsam gegen die moderne Welt?

Was ist die Moderne?

Die Moderne und die mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Entwicklungen sind ein zentrales Feindbild autoritärer Ideologien. In einer dreiteiligen Artikelserie untersucht der Philosoph Sebastian Schnelle diverse gegen die Moderne auftretende Strömungen. Dabei stößt er auf interessante Parallelen in den Vorstellungen politisch-weltanschaulicher Lager, die auf den ersten Blick wenig Gemeinsamkeiten zu haben scheinen. (MIZ-Redaktion)

Epochenbegriffe sind kompliziert und schwer einzugrenzen. Je nachdem, ob man von Kultur, Technik, Wissenschaft oder Kunst spricht, ob man Geistesgeschichte betrachtet oder eine bestimmte Region in den Blick nimmt. Abhängig von diesen Parametern wird man zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen, wann eine Epoche begonnen hat oder welche Phänomene ihr originär zuzuordnen sind.

Bei all diesen Unschärfen soll für den Zweck dieses Artikels die Moderne als eine Epoche gelten, in der es zu großen Umwälzungen in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen kommt, die das Leben der Menschen ordnen und organisieren.

Ihre Anfänge liegen in der Philosophie der Aufklärung, ohne die die Umwälzungen der bürgerlichen Revolutionen nicht denkbar gewesen wären. Beginnend mit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung (1776), der Französischen Revolution (1789) und nicht zu vergessen der Haitianischen Revolution (1791) forderten die wachsenden Schichten der Bürger einen Anteil an der Macht und veränderten so die politischen Systeme ihrer Zeit.

Die Urbanisierung, welche von der industriellen Revolution ausgelöst wurde, sorgte in Europa dafür, dass innerhalb einer kurzen Zeit die Mehrheit der Bevölkerung nicht länger auf dem Land, sondern in Städten lebte. Diese Verstädterung fand in unterschiedlichen Ländern zu unterschiedlichen Zeiten statt, so begann sie in Großbritannien deutlich, bevor sie das Leben in Deutschland veränderte, ging aber überall für geschichtliche Prozesse rasend schnell vonstatten. Teilweise änderte sich der Anteil der städtischen Bevölkerung in nur 50 Jahren von ca. 20% auf über 80%. Anstatt in Lehnverhältnissen an der Nahrungserzeugung beteiligt zu sein, entstand eine städtische Arbeiterklasse und die Lohnarbeit wurde zum gesellschaftlichen Standard.

Ebenfalls in dieser Zeit entstehen die modernen Wissenschaften und entzaubern die Welt und berauben uns erkenntnistheoretisch aller letzten Gewissheiten und unabänderlichen Wahrheiten. Unsere Erkenntnisse werden als stets fehlerbehaftet erkannt und aus diesem Zustand der Vorläufigkeit gibt es kein Entrinnen. Der Philosoph



Die Externsteine gelten in völkischen Kreisen als germanisches Heiligtum. Die Flucht in solche Traumwelten hatte im Kaiserreich der Jahrhundertwende Konjunktur. (Foto: © Markus Spiske / Unsplash)

Ulrich Steinvorth nutzt dafür das Bild eines Schiffes, das auf hoher See treibt, ohne dass es ein festes Land gäbe, welches als sicherer Fixpunkt wirken könnte. Entsprechend verliert auch die Institution der Kirche an Bedeutung und Einfluss.

Die bereits genannten wissenschaftlichen Fortschritte bewirken aber nicht nur eine erkenntnistheoretische Docklosigkeit, sie ermöglichten auch enorme technische Umwälzungen. Egal, ob Kommunikation, Produktion, Kriegsführung, Medizin oder Fortbewegung, kaum ein Lebensbereich bleibt ausgespart. Auch hier passieren all diese Veränderungen auf geschichtlichen Zeitskalen gesehen rasend schnell. Betrachtet man nur die Fortbewegung, so wird die Dampfmaschine nach James Watt 1776 erfunden, die erste

Eisenbahn fährt 1825, das Automobil wird 1886 patentiert und der Erstflug der Gebrüder Wright datiert auf 1903. 127 Jahre, die die Art und Weise, wie wir uns fortbewegen, mehr verändern als die 2000 Jahre vorher.

Diese Auflistung soll nicht abschließend sein, aber es sollte gezeigt worden sein, dass den Gesellschaften in der Zeit vor dem späten 19. Jahrhundert enorme Veränderungen zugemutet wurden und diese Veränderungen sollen im weiteren Text eine Idee davon geben, was als „die Moderne“ verstanden wird.

Flucht ins Okkulte

All diese Veränderungen der Lebenswelt überforderten manche Menschen und führten zu einer Blütezeit des Esoterischen und Okkulten in der zweiten

Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs.

Helena Petrovna Blavatsky, auch als Madame Blavatsky bekannt, war eine maßgebliche Mitbegründerin der modernen Esoterik und beeinflusste durch ihre Bücher *Isis entschleiert* (1877) und *Die Geheimlehre* (1888)¹ große Teile der esoterischen Szene in der westlichen Welt. Speziell *Isis entschleiert* war dabei weniger eine Entwicklung der eigenen Position, als eine Abrechnung mit der sich entwickelnden rationalistisch-materialistischen Weltansicht der westlichen Welt, der eine angebliche Ur-Religion des alten Ägypten gegenübergestellt wurde, mit deren Hilfe sich die Gegensätze zwischen Spiritualität und Rationalismus aufheben lassen sollten.

Schon wenig später in *Die Geheimlehre* verwarf Blavatsky diesen Ansatz wieder, wobei sie ihrer Ablehnung der rationalistisch-materialistischen Weltansicht treu blieb, einen Gegenentwurf jedoch nicht in Ägypten, sondern in fernöstlichen Heilslehren suchte. Unter anderem behauptete sie, Zugang zum Buch des Dzyan, einem fiktiven Werk, welches angeblich in Tibet von Adepten einer geheimen Bruderschaft aufbewahrt wird, gehabt zu haben. Sie entwirft eine frei erfundene Kosmogonie, mit einer angeblichen historischen atlantischen Zivilisation und eine ebenso frei erfundene Anthropogenese inklusive sogenannter Wurzelrassen. Das Konzept der Wurzelrassen sollte später unter anderem Rudolf Steiner, Gründer der Anthroposophie, weiterführen.

Während Rudolf Steiner die Lehren Blavatskys in der Anthroposophie weiterentwickelte und Anhänger und Kritiker von Blavatsky und Steiner bis heute darüber streiten, ob das Konzept

Sebastian Schnelle promovierte zu extremistischen Ideologien. In seinem Podcast *Vorpolitisch* behandelt er gesellschaftliche, philosophische und soziale Themen. Im Herbst erscheint im Alibri Verlag sein neues Buch *Gemeinsam gegen die moderne Welt*.

der Wurzelrassen per se rassistisch sei, verband Jörg Lanz von Liebenfels Teile von Blavatskys Lehren mit antisemitischen und biologistisch-rassistischen Elementen im Stile Arthur de Gobineaus und begründete die Ariosophie.

All diese Bewegungen sind im deutschen Sprachraum leidlich bekannt und werden von Humanisten seit langem kritisiert. Weniger bekannt sind jedoch Person und Werk René Guénons, eines französischen Esoterikers, der in jungen Jahren in okkultistischen Kreisen verkehrte, um sich mit Anfang 30 gegen jede Form des Okkultismus und insbesondere gegen die Theosophie Blavatskys, die er eine Pseudoreligion nannte, auszusprechen.

Guénon entwickelte nun seinerseits eine Philosophie, die er Traditionalismus nannte, die ähnlich Blavatskys Werk dezidiert anti-modern ausgelegt und auf der Suche nach ewigen Wahrheiten war. Diese glaubte Guénon, vergleichbar Blavatsky, in den religiösen Traditionen des nahen und fernen Ostens zu finden. Er konvertierte zum Sufi-Islam, nannte sich in der Folge Abdel Wahid Yahia und verlegte ab 1930 seinen Lebensmittelpunkt nach Kairo.

Was all diese Esoteriker eint, ist eine dezidiert anti-moderne Haltung, welche die Moderne als eine Krisenerzählung versteht, und ein Irrationalismus, der die kalte Welt der Logik und Vernunft ablehnt und auf der



Julius Evolas *Heidnischer Imperialismus* erschien in Deutschland 1933. Darin propagiert der italienische Autor einen autoritären Führerstaat, in dem die Legitimation durch übernatürliche, transzendente Fähigkeiten begründet wird. (Wikipedia)

Suche nach ewigen Wahrheiten ist. Dass Guénon seinen Traditionalismus in Abkehr von Blavatsky entwickelte, hindert heutige Persönlichkeiten wie Steve Bannon, ehemaliger Berater Donald Trumps, nicht daran, ein Fan von sowohl Blavatsky als auch Guénon zu sein. Überhaupt sind diese esoterischen Werke in rechtsradikalen bis rechtsextremen Kreisen auch heute noch beliebt.

Martin Sellner, ehemaliger Kopf, der rechtsextremen Identitären Bewegung Österreichs, zitiert Guénons *Die Krise der modernen Welt*, Alexander Dugin, ein neofaschistischer Politiker und Publizist, dem gute Beziehungen

zu Wladimir Putin nachgesagt werden, bezieht sich positiv auf Guénons Werk, und Björn Höcke lobte in einem Gespräch mit Götz Kubitschek die Werke Rudolf Steiners.²

Dies ist wenig überraschend, wenn man bedenkt, dass der italienische Philosoph Julius Evola, sich Guénons Traditionalismus anschloss und ihn politisch erweiterte. Evola, der sich 1951 als „superfascista“ bezeichnete, stand dem Faschismus Mussolinis nahe, verkehrte in seiner Berliner Zeit in SS Kreisen und beeinflusste auch nach dem Zweiten Weltkrieg maßgeblich neofaschistische Bestrebungen in Italien und weltweit. Sein 1934 erschienenes Werk *Revolte gegen die moderne Welt*, in dem er einem anti-demokratischen Illiberalismus das Wort redet, kann als italienisches Gegenstück zu Oswald Spenglers *Der Untergang des Abendlandes* verstanden werden.

Über Guénon und Evola ergibt sich dann auch eine sowohl inhaltliche wie auch personelle Kontinuität aus der zunächst unpolitischen anti-modernen esoterischen und okkulten Szene der Jahre vor dem Ersten Weltkrieg und der sogenannten Konservativen Revolution der Weimarer Republik.

Anmerkungen

- 1 Es ist natürlich purer Zufall, entbehrt jedoch nicht einer gewissen Komik, dass *Die Geheimlehre* im Jahr 1888 veröffentlicht wurde und die modernen Zahlencodes 18 = AH für „Adolf Hitler“ und 88 = HH für „Heil Hitler“ der rechtsextremen Szene „bedient“.
- 2 „Am Rande der Gesellschaft“ Folge 36 im *Kanal Schnellroda*, auf YouTube zu finden

Religionsunterricht „für alle“?

In Hamburg geht es um eine Alternative zum Monopolfach für die Klassen 1 bis 6

Der Stadtstaat Hamburg behauptet, in seinem Religionsunterricht „für alle“ (RUfa) ein besonderes Angebot zu machen, das es in der Bundesrepublik sonst nirgendwo gibt: Alle Religionsgemeinschaften mit dem derzeitigen Recht, in Hamburg Religionsunterricht zu erteilen (nach GG Art. 7 [3] und Hamburger Schulgesetz), haben sich zusammengeschlossen. Die Evangelische Kirche, die Katholische Kirche, die Jüdische Gemeinde, Muslime und Aleviten haben mit dem Staat ein entsprechendes Abkommen geschlossen. Die in vielen Bundesländern (noch) übliche Trennung der Schüler*innen nach Konfessionen (in Hessen sind's 12!) gibt es in Hamburg nicht. Nicht übereinander reden, sondern miteinander soll die unterrichtliche Devise sein.

Ausbildung des Lehrpersonals

Auch das Lehrpersonal, ausschließlich mit erstem und zweitem Staatsexamen (wobei Religion auch als zertifizierte Fortbildung beim Landesinstitut als Fakultas anerkannt wird), steht in diesem Unterricht gemeinsam vor der Klasse. Alle müssen die Beauftragung „ihrer“ Religionsgemeinschaft vorweisen und in ihren jeweiligen Personalakten hinterlegen: „Vocatio“ die evangelischen, „Missio Canonica“ die katholischen, „Idschasa“ die muslimischen, „Risalik“ die alevitischen, „Ischur“ die jüdischen – so heißen die jeweiligen „Erlaubnisscheine“.

Allerdings zeigte sich da gleich bei der Einführung des Religionsunterrichts „für alle“ ein großes Problem: Was machen mit den sehr vielen evangelischen Religionslehrer*innen, die ihre Kirche längst verlassen haben und deshalb keine Vokationsbescheinigung kriegen? Schlaue wie sie ist, hat die evange-

lische Nordkirche entschieden: Diese Bescheinigung muss bei denjenigen Lehrerinnen nicht vorgelegt werden, die bereits vor Ankündigung dieses neuen Modells (2018) Religionsunterricht erteilten. Sonst wäre nach Erkenntnis der *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft* (GEW) der Unterricht zusammengebrochen. Denn in Hamburg ist die Mehrheit der Stadtbevölkerung – und sicherlich auch der Lehrerschaft – längst konfessionsfrei.

Verfassungskonformität

Ob dieser bekenntnisübergreifende Unterricht verfassungskonform ist, kann als fraglich gelten. Etliche Gutachten – selbst solche, die im Kirchenauftrag erstellt wurden – lassen da Zweifel aufkommen. Denn am 1.2.1987 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, Religionsunterricht sei „keine überkonfessionelle vergleichende

Gerhard Lein, geboren 1944, IBKA-Regionalsprecher Hamburg, Gesamtschuldirektor i.R., studierter Religionslehrer - und längst Atheist. Von 2004 bis 2020 Mitglied des Hamburger Landesparlaments (SPD), im Vorstand des AK Säkularität und Humanismus der SPD.

Betrachtung religiöser Lehren, nicht bloße Morallehre, Sittenunterricht, historisierende und relativierende Religionskunde, Religions- und Bibelgeschichte. Sein Gegenstand ist vielmehr der Bekenntnisinhalt, nämlich die Glaubenssätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Diese als bestehende Wahrheit zu vermitteln, ist seine Aufgabe.“ (BVerfGE 74, 244 [252]) Wie das in einem solchen synkretistischen Unterricht geschehen soll, bleibt ein Geheimnis.

Abmeldung bei Religionsmündigkeit

Nun werden wir als Atheist*innen und MIZ-Leser*innen fragen, was denn diejenigen machen, welche ihr Grundrecht auf Nichtteilnahme am Religionsunterricht wahrnehmen. Ganz einfach: Schüler*innen melden sich ab, wenn sie über 14 Jahre alt und damit religionsmündig sind. Dies wurde Praxis bereits in den 1980er Jahren. Der Staat reagierte dann übrigens fix, füllte die neu erworbenen zwei freien Stunden der selbstbewussten Schüler*innen mit der Pflichtalternative „Werte und Normen“, später und bis heute dann Philosophie. Statistische Daten dazu werden nicht erhoben, nach Einschätzung von Fachleuten aus den Schulen ziehen eher mehr als 50 % der Schüler*innen das Fach Philosophie vor – obwohl es im Abitur als schwerer gilt.

Der eigentliche Skandal der Hamburger Situation liegt allerdings nicht in den Klassen 7 bis 12/13, sondern in der Grundschule (Klasse 1 bis 4) und den Klassen 5/6 der weiterführenden Schulen. Denn dort bietet Hamburg keine Alternative zu besagtem Religionsunterricht „für alle“ (auch gerne RUfa genannt) an. Eltern, die ihr Kind nicht in diesen Unterricht schicken wollen, dürfen es gerne in einer Nachbarklasse, in der Pausenhalle oder sonstwo „parken“ – die Beaufsichtigungspflicht des pädagogischen Personals der Schule bleibt ja bestehen. Mit dieser Politik suggeriert die Landesregierung faktisch, dass der RUfa Pflichtunterricht sei. Dabei nutzt sie die Uninformiertheit der Eltern über die Rechtslage aus und gibt den Schulleitungen die Möglichkeit, sich lästiger Fragen von Eltern zu erwehren.

Fragwürdige Darstellung des RUfa in Elterninformationen

In der offiziellen Grundschulbroschüre der Stadt, die alle Eltern vor der Einschulung ihrer Kinder erhalten können, wird der RUfa im Übrigen auf Seite 22 in wenigen Zeilen erwähnt als gemeinschaftliches Erlebnis:

Religionsunterricht. *Wo war ich, als ich noch nicht geboren war? Kann ich Gott sehen? Warum liegt Jesus in einer Krippe? Wieso tragen manche Frauen Kopftücher? Sind alle Menschen gleich?*

Kinder haben viele Fragen ans Leben. Kinder sind neugierig. Kinder sehen und erleben, dass Menschen in Hamburg verschiedene religiöse und kulturelle Wurzeln haben. Im Hamburger Religionsunterricht können Kinder Antworten auf diese und andere Fragen finden. Sie lernen, eigene Traditionen

und deren Wertvorstellungen zu verstehen und anderen offen zu begegnen. Sie lesen Geschichten und Gedichte, sehen Bilder, hören und singen Lieder und begegnen so dem Reichtum der Religionen. Sie machen sich auf den Weg herauszufinden, was in ihrem Leben wichtig ist und gelten soll. Wenn Ihre Kinder Sie dann zu Hause fragen: „Und was glaubst du? Was ist dir eigentlich wichtig?“, können spannende Gespräche entstehen – für Kinder und Eltern.

Regelungen zum Religionsunterricht finden sich in § 7, Absätze 1 und 3 des Hamburgischen Schulgesetzes und im Rahmenplan des Fachs.¹

Wer sich die Mühe macht, auf der Homepage der Schulbehörde in der Rubrik Grundschul-Glossar tiefer ins Thema einzudringen, erhält zwar mehr Informationen, aber kein Sterbenswörtchen über das Recht der Eltern auf Abwählbarkeit des Religionsunterrichts.² Dort ist unter anderem zu lesen:

Im konfessionsübergreifenden Religionsunterricht in Hamburg können Kinder diese und andere Fragen gemeinsam besprechen, Antworten kennenlernen und für sich hinterfragen. Die Schülerinnen und Schüler lernen so, eigene Traditionen und deren Wertvorstellungen zu verstehen und anderen offen zu begegnen. Im Religionsunterricht für alle werden die Themen aus der Perspektive mehrerer Religionen betrachtet, und auch nicht-religiöse und religionskritische Weltdeutungen gehören selbstverständlich dazu.

Während in anderen Bundesländern der Religionsunterricht nach Religionen und Konfessionen getrennt erteilt wird, lernen im Hamburger Religionsunterricht alle Kinder aller Glaubensrichtungen



und auch Kinder, deren Familien keiner Religionsgemeinschaft angehören, gemeinsam. Die Schulbehörde spricht, wie es das Grundgesetz vorsieht, die Inhalte mit den großen Religionsgemeinschaften Hamburgs ab.

Die religiöse Vielfalt Hamburgs zeigt sich auch bei den Lehrkräften: Der Religionsunterricht wird von evangelischen, katholischen, muslimischen, jüdischen und alevitischen Lehrerinnen und Lehrern erteilt. Sie haben ein Lehramtsstudium und den Vorbereitungsdienst erfolgreich absolviert und unterrichten wie alle anderen Lehrkräfte in der Regel mindestens ein weiteres Fach.

Politische Nachfragen von Parlamentariern beantwortet der Senat mit dem Hinweis, dass weitergehende Informationen an Eltern – z.B. zur Nicht-Teilnahme an diesem Fach – Aufgabe der Schule sei. Dazu seien „die Einschulung begleitenden schulischen Informationsveranstaltungen“, also beispielsweise Elternabende geeignet. So in der Senatsantwort zu einer Anfrage des Abgeordneten Lein 21/12800 aus dem Jahre 2018.³ Hamburg kommt also de facto seiner Informationspflicht zum Abmeldungsrecht nicht nach.

Abmeldungen werden gezielt unterbunden

Dies nun führt zu folgender Situation, wie es zuweilen in GEW-Zirkeln berichtet wird: Falls Eltern auf Elternabenden entsprechend nachfragen, werden sie als Störenfriede stigmatisiert – es sei doch Unterricht „für alle“, und es wird zu einem Gespräch bei der Schulleitung gebeten, wo sie unter Druck gesetzt werden. In der Tat ist es für Schulen nicht einfach, Kinder außerhalb des Unterrichts angemessen zu betreuen, weil ein alternatives unterrichtliches Angebot nicht vorgehalten wird und demzufolge entsprechende Personalzuweisung fehlt. Und – so wird unter der Hand dann kolportiert – ob in den Schulen wirklich nach den sehr komplizierten RUfa Lehrplänen unterrichtet werde („wähle zwei von 6 angebotenen Religionen zur Vertiefung aus“) oder stattdessen nicht eine gemeinsame Klassenlehrerstunde / Exkursionsvorbereitung / Geburtstagsfeier etc. stattfindet, bei der man selbstverständlich gerne alle Schüler*innen der Klasse dabei habe, wer wisse das schon. So zucken die allermeisten Eltern zurück. Und die Schulbehörde kann eine Legislaturperiode später erneut fragenden Abgeordneten antworten, dass Abmeldung vom RUfa „nicht erfasst“ würden. So in der Senatsantwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Treuenfels-Frowein (damals noch FDP).⁴

Die entsprechende Aufstellung der KMK zum Religionsunterricht (Stand 15. Oktober 2024) weist dann auch für Hamburg nur Leerstellen auf – sowohl bei der RU-Teilnahme (in der Hansestadt gibt’s eben keinen evangelischen oder katholischen oder musli-

mischen RU) als auch bei Angaben zum Alternativunterricht.⁵

Es regt sich Widerstand

Seit Jahren wird in Hamburg über den RUfa diskutiert, auch strittig. Wobei die Aktiven und Engagierten in den Verbänden, Parteien und auch im Säkularen Forum Hamburg oft nur die Mittel- und Oberstufen der beiden weiterführenden Schulen und dort die synkretistischen Lehrpläne im Blick haben. Und wegen der scheinbaren Ruhe an den Grundschulen (keine öffentlichen Abmelde-Streitereien) sind Betroffene und politisch Engagierte auch nur schwer wachzurütteln.

Die Hamburger GEW hat nun beschlossen, eine öffentliche Internet-Petition zu organisieren, in der als Alternativunterricht „Philosophieren mit Kindern“ gefordert wird, wie es ihn etwa in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern seit langem gibt. Derzeit werden Gespräche mit potentiellen Unterstützern geführt. Ende April soll sie auf der Plattform open-Petition eingestellt werden.

Anmerkungen

- 1 <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/schulen/grundschule> (Zugriff: 15.3.2025)
- 2 <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/schulen/glossar#section-11>
- 3 https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/62110/21_12800_religionsunterricht_in_den_klassen_1_4_und_5_6
- 4 https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/83587/22_11699_abmeldung_vom_religionsunterricht_in_hamburg
- 5 https://www.kmk.org/suche.html?tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=19&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D=desc&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=score

Stillstand oder Aufbruch?

Zum Koalitionsvertrag gibt es im säkularen Spektrum unterschiedliche Einschätzungen

„Viele Bürgerinnen und Bürger sind unzufrieden“, heißt es in der Präambel zum Koalitionsvertrag, den Union und SPD für die kommende Legislaturperiode abgeschlossen haben. Deshalb müsse die zukünftige Regierung „die großen Aufgaben richtig angehen“. Die Unzufriedenheit unter den organisierten Konfessionslosen resultierte zuletzt daraus, dass die Ampelregierung keines der angekündigten Projekte, von der Ablösung der Staatsleistungen bis hin zur Streichung des § 218 StGB, umgesetzt hat. Die neue Regierung erwähnt Probleme wie das diskriminierende kirchliche Arbeitsrecht in ihrer Vereinbarung nicht einmal mehr. Trotzdem geht die Bewertung des Koalitionsvertrags im säkularen Lager erkennbar auseinander.

Die Koalition aus SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP war unter dem Leitspruch „Mehr Fortschritt wagen“ angetreten, und dies galt auch für das Verhältnis von Staat und Kirche. In zwei Punkten wurden konkrete Veränderungen in Aussicht gestellt: So sollte geprüft werden, „inwiefern das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden“ könne. Außerdem war geplant, den seit über 100 Jahren unerledigten Verfassungsauftrag, die Staatsleistungen an die Kirchen abzulösen, zu erfüllen. Demgegenüber fanden sich aber auch eindeutig konservative Positionen, wenn etwa angekündigt wurde, „das Religionsverfassungsrecht im Sinne des kooperativen Trennungsmodells“ weiterzuentwickeln, um „so die Beteiligung und Repräsentanz der Religionsgemeinschaften, insbesondere muslimischer Gemeinden“, zu verbessern. Was nichts anderes hieß, als

„Ergänzungen des Rechtsstatus von Religionsgemeinschaften“ ins Auge zu fassen – womit wohl konkret gemeint war, den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts auf islamische Religionsgesellschaften auszudehnen.

Keine Aussagen zu religionspolitischen Themen

Zu alledem ist es letztlich nicht gekommen. Und dass sich in der kommenden Legislaturperiode im Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften etwas grundsätzlich ändert, ist eher unwahrscheinlich. Denn der Koalitionsvertrag *Verantwortung für Deutschland* enthält hier keinerlei Aussagen.

Zwar wird noch in der Präambel „der Respekt vor der Religionsfreiheit und unterschiedlichen Religionsgemeinschaften, die in Deutschland heimisch sind“, erwähnt (S. 3). Doch die Formulierung „gehört für uns dazu“ ebenso wie die Platzierung im



Abschnitt *Leistungsträger und ihre Familien stehen im Mittelpunkt* erwecken den Eindruck, dass es sich um eine rein symbolische Nennung handelt, mit der eigentlich nichts ausgesagt wird. Tatsächlich werden die Kirchen nur an zwei weiteren Stellen des immerhin 144 Seiten starken Abkommens erwähnt: In einer Aufzählung von in der Entwicklungszusammenarbeit engagierten Organisationen (S. 134) und, ausführlicher, im Abschnitt *Demokratische Resilienz*: „Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwohl. Wir fördern den interreligiösen Dialog und schützen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit.“ (S. 86) Selten dürften die Kirchen von einer unionsgeführten Koalition weniger Aufmerksamkeit erfahren haben.

Kehrseite dieses offen zu Schau getragenen Desinteresses an religionspolitischen Fragen ist, dass auch kein Thema Erwähnung findet, das den Interessenverbänden der Konfessionslosen am Herzen liegt. Hier

setzt auch die Kritik der zwei (bis Redaktionsschluss vorliegenden) Stellungnahmen aus dem säkularen Spektrum an.

Der Vorsitzende des *Zentralrates der Konfessionsfreien* Philipp Möller spricht von „gravierenden religionspolitischen Versäumnissen“. Als „besonders weitreichendes Problem“ benennt er das kirchliche Sonderarbeitsrecht und kritisiert, dass dieses im Koalitionsvertrag „nicht einmal erwähnt wird“. Als weitere „säkulare Reformbedarfe“, die im Koalitionsvertrag fehlen, führt der *Zentralrat* den Abbau der milliardenschweren Subventionierung der Kirchensteuer; die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs; die Etablierung bekenntnisfreier Schulen sowie die „längst überfällige Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen“ an.

Auch *Projekt 48* wählt das kirchliche Arbeitsrecht als Ausgangspunkt seiner Kritik am Koalitionsvertrag. Dort sei nur sehr vage von einer Reform des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes die Rede, in deren Folge der Diskriminierungsschutz gestärkt und verbessert werden solle (S. 92). Doch § 9 AGG, der den Religionsgemeinschaften weitreichende Sonderrechte einräumt, wird nicht konkret benannt – obwohl aus Expertenkreisen oft zu hören ist, dass der Paragraph im Widerspruch zur Intention der einschlägigen EU-Richtlinien stehe. Darin sieht *Projekt 48* einen Beleg dafür, „dass die Privilegierung der beiden großen christlichen Kirchen gegenüber anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, aber auch gegenüber allen sonstigen zivilgesellschaftlichen Kräften vollumfänglich aufrechterhalten werden soll“.

KATHELEDES AKTIVITÄTEN UNTERSTÜTZUNG DOKUMENTATION VEREIN

PROJEKT 48

Fördermitglied werden

Name

Email Anmelden

Abmelden

Projekt 48 kritisiert Koalitionsvertrag und fordert Neutralitätsgesetz



Nach Durchsicht des Koalitionsvertrages wirft Projekt 48 Union und SPD in einer Stellungnahme „religionspolitische Orientierungslosigkeit“ vor und fordert ein Neutralitätsgesetz sowie eine Meldestelle für religiöse und weltanschauliche Unduldsamkeit. Denn der Koalitionsvertrag weist große Defizite auf, was die Gleichbehandlung aller religiösen und weltanschaulichen Strömungen angeht. Trotz einer sich rasant verändernden Gesellschaft vertreten die zukünftigen Regierungsparteien auf dem Gebiet der Religions- und Weltanschauungspolitik ein Konzept des vollständigen Stillstands. Weder das Religionsverfassungsrecht sollte weiterentwickelt werden noch seien irgendwelche Schritte geplant, bestehende Ungleichheiten zu beseitigen. Eine langfristige Sicherung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist auf diese Weise nicht zu erreichen. Konkret anzuwenden ist beispielsweise, dass das diskriminierende und europäischen Standards widersprechende kirchliche Ausbreitungsrecht offenbar nicht geändert werden soll. Im Koalitionsvertrag ist nur sehr vage von einer „AGG-Reform“ die Rede. An den Plänen der kommenden Regierung zum Thema „Islam“ (als der größten Minderheitsreligion in Deutschland), kritisiert Projekt 48, dass keinerlei gesellschaftspolitische Ansätze zu erkennen sind. Bestehende kulturelle Differenzen und Konflikte werden auf ein ordnungspolitisches Problem reduziert: das in Form von Islamismusbekämpfung beim CSU-geführten Innenministerium angesiedelt wird. Grundsätzlich positiv bewertet Projekt 48, dass die Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit weitergeführt werden soll.

Der Zentralrat setzt sich ebenfalls „für eine Anpassung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein“ und sieht sogar Möglichkeiten der Veränderung: „Auch vielen Mitgliedern der Unionsfraktion ist bewusst, dass das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes islamischen Organisationen ein eigenes religiöses Arbeitsrecht zugesteht – solange es für die Kirchen gilt. Ich sehe deshalb durchaus Chancen, auch bei kirchennahen Politikern auf Zustimmung für die Abschaffung religiöser Sonderarbeitsrechte zu stoßen.“ Überhaupt stellt für Möller das Verhältnis zu Islam und Islamismus den Schlüssel zu einer neuen Religionspolitik dar.

Nach seiner Einschätzung stehen „die Erfolge des Politischen Islam auf dem festen Fundament religiöser Sonderrechte“. Der *Zentralrat* sieht im „entschlossenen Kurs“ von Union und SPD „gegen demokratiefeindliche Kräfte“, insbesondere den Politischen Islam, „eine zwingende Voraussetzung

für die Modernisierung der Religionspolitik“. Dazu bietet Möller der 2024 im Innenministerium angesiedelten „Task Force Islamismusprävention“ Unterstützung durch den *Arbeitskreis Politischer Islam* an.

Wo der Zentralrat Perspektiven möglicher Zusammenarbeit erkennt, sieht *Projekt 48* „religionspolitische Orientierungslosigkeit“. Die im zukünftig CSU-geführten Innenministerium angesiedelte Task Force biete „keine Zukunftsperspektive“, zumal sie im Abschnitt über Extremismusbekämpfung angekündigt wird: „Gesellschaftspolitische Ansätze, wie einerseits die Ausgrenzung von Muslimen verhindert und gleichzeitig der islamischen Rechten etwas entgegengesetzt werden kann, fehlen völlig. Stattdessen reduziert die Koalition die Frage, wie kulturelle Differenzen und Konflikte erfolgreich bearbeitet werden könnten, auf ein ordnungspolitisches Problem.“

So gehen die Bewertungen zwischen den beiden Organisationen vor allem mit Blick auf die Zukunftsperspektiven

auseinander: Während *Projekt 48* „auf dem Gebiet der Religions- und Weltanschauungspolitik ein Konzept des vollständigen Stillstands“ wahrnimmt, erblickt der *Zentralrat der Konfessionsfreien* „Ansätze moderner Religionspolitik“. Während sich für die einen „Ansätze für dringend notwendige Reformen“ abzeichnen, stellen die anderen fest, dass „weder ... das Religionsverfassungsrecht weiterentwickelt werden“ solle noch irgendwelche Schritte geplant seien, „bestehende Ungleichheiten zu beseitigen“.

Ein anderer Ansatz

Die Äußerung der *Humanistischen Vereinigung* ist mit den beiden anderen schwer vergleichbar. Zum einen handelt es sich nicht um eine Analyse des vorliegenden Koalitionsvertrages, sondern um „Sieben Kernforderungen und Formulierungsvorschläge“, die veröffentlicht wurden, als die Verhandlungen noch liefen. Zum anderen sind diese eher identitätspolitisch als gesellschaftspolitisch ausgerichtet. Dementsprechend zielen die Forderungen auch nicht auf gesellschaftliche Veränderungen, sondern auf die Einbeziehung der humanistischen Weltanschauung in das bestehende System: So werden Anerkennung und „echte Gleichberechtigung“ sowie vor allem vielfältige finanzielle Förderung (Begabtenförderwerk, Anstaltsseelsorge, Entwicklungszusammenarbeit...) verlangt. Lediglich zwei Punkte beinhalten im engeren Sinne politische Forderungen: die Verabschiedung eines Suizidhilfegesetz, das auf der Entscheidungshoheit der Betroffenen fußt, und die Gewährleistung von „Schutz und Asyl für bedrohte Humanist*innen, Atheist*innen

und Menschenrechtsverteidiger*innen“. Beide Anliegen haben keine Aufnahme in den Koalitionsvertrag gefunden.

So gibt es derzeit auf die Frage, was unter einer modernen Religionspolitik zu verstehen ist, keine einhellige Antwort. Die Vorstellungen liegen weit auseinander. Führt der Weg über eine kritische Auseinandersetzung mit dem Islamismus, die Konservative überzeugt, dass grundlegende Änderungen im Verhältnis von Staat und Religion notwendig sind? Oder reicht es aus, weitere weltanschaulich-religiöse Gruppierungen ins bestehende System zu integrieren und dieses dadurch vielfältiger zu machen? Bringt uns die Forderung von *Projekt 48* nach einem Neutralitätsgesetz sowie einer „Meldestelle für religiöse und weltanschauliche Unduldsamkeit, wohin Betroffene ihre Erfahrungen übermitteln können“, ans Ziel? Die Debatte geht auf alle Fälle weiter.

Quellen

- <https://konfessionsfrei.de/koalitionsvertrag-union-und-spd-zeigen-ansaeetze-moderner-religionspolitik/>
- <https://projekt-48.de/Portals/2/StellungnahmeKoalitionsvertrag2025.pdf>
- https://www.humanistische-vereinigung.de/fileadmin/user_upload/7_Kernforderungen_HV_Koalitionsvertrag_21.Legislatur.pdf

„Rationale Lösungsansätze laufen Gefahr, unnahbar oder 'kühl' zu wirken“

Ein Interview Alexander Wolber über das Humanistische Bildungs- und Begegnungszentrum in Konstanz

Die meisten lokal tätigen Gruppen der säkularen Organisationen sind im Bereich „politische Bildung“ tätig: Sie führen Veranstaltungen aller Art durch und versuchen mit ihren Inhalten in die örtlichen Medien zu kommen. Humanistische Sozialarbeit im engeren Sinne ist fast ausschließlich „eine Ebene höher“ angesiedelt, beispielsweise beim *Humanistischen Verband (HVD) Berlin-Brandenburg*. Eine Regionalgruppe der *Giordano-Bruno-Stiftung (gbs)* versucht nun, ein solches Projekt auf lokaler Ebene zu etablieren. MIZ sprach mit Initiator Alexander Wolber.

MIZ: Seit wann gibt es die gbs Bodensee denn schon?

Alexander Wolber: Die gbs Bodensee wurde 2017 von ehemaligen Mitgliedern der gbs Stuttgart gegründet und feiert damit dieses Jahr ihr achtjähriges Bestehen. Im Vergleich zu anderen Regionalgruppen der *Giordano-Bruno-Stiftung* gehören wir also zu den jüngeren. Zu Beginn waren wir zu zehnt, wobei viele eher passiv beteiligt waren. Dennoch war das ein Vorteil – nach außen konnten wir einen stabilen Mitgliederstamm präsentieren, und durch die Mitgliedsbeiträge hatten wir zumindest ein kleines finanzielles Fundament. Schon früh ließen wir uns ins Vereinsregister eintragen und beantragten anschließend die Gemeinnützigkeit. In der Anfangszeit haben wir uns vor allem darauf konzentriert, in der Region sichtbar zu werden. An der Uni Konstanz gründeten wir eine Hochschulgruppe und luden bekannte Persönlichkeiten aus der sä-

kularen Szene wie Philipp Möller oder Carsten Frerk zu Vorträgen ein.

MIZ: Am Karfreitag hattet Ihr eine „Forbidden Moves“-Party, um ein Zeichen gegen das Tanzverbot zu setzen. War es schwierig, die Kommunalverwaltung von der Rechtmäßigkeit der Veranstaltung zu überzeugen?

Alexander Wolber: Die Umsetzung unserer Heidenspaß-Party war insofern spannend, als wir die Stadt Konstanz mit unserem Vorhaben kalt erwischt haben. Nach Vorlage unserer Planungen wurde „Forbidden Moves“ zunächst als genehmigungsfrei akzeptiert, was einer Anerkennung als Weltanschauungsgemeinschaft auf Augenhöhe der Kirchen gleichkam. Wir waren verblüfft, wie fortschrittlich und grundgesetztreu sich Konstanz für die Gleichberechtigung von Weltanschauungen einsetzte – ein echtes Novum. Kurz darauf änderte sich das. Vermutlich kam ein Mitarbeiter auf die Idee, sich eingehender mit dem Hintergrund der Veranstaltung zu be-

Alexander Wolber hat in Marburg Psychologie studiert und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Konstanz. Seit 2022 ist er Erster Vorsitzender in der gbs-Bodensee e.V. und Mitglied der *Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften* (GWUP).

fassen, woraufhin die Stadt zurückruderte und ein Genehmigungsverfahren mit Auflagen verlangte. Da im Bodenseekreis bislang niemand eine Party am Karfreitag veranstaltet hatte, ging man offenbar etwas naiv an die Sache heran. Zum Glück haben wir mit Lorenz Dietrich einen sehr fähigen Anwalt, der die Korrespondenz mit der Stadt übernahm. Dennoch gab es einige kleinere Hürden zu überwinden: Eine Sachbearbeiterin war plötzlich im Urlaub, eine Unterschrift verzögerte sich, die Polizei äußerte Bedenken wegen möglicher Nachahmer, Gebühren für die „Koordination von Behörden“ wurden verlangt, und die Lautstärke wurde kritisiert – obwohl direkt daneben eine achtspurige Bundesstraße verläuft.

Am Ende blieben das jedoch nur lästige Nebensächlichkeiten, die uns nicht weiter aus der Ruhe brachten.

MIZ: Wie lief der Abend?

Alexander Wolber: So, wie eine Party läuft, wenn man der einzige Anbieter von Spaß und Geselligkeit im Umkreis ist: brechend voll, beste Stimmung, viele lachende Gesichter. Die Lokalpresse war da, wir haben gefeiert, viel positives Feedback bekommen – auch über Social Media. Ein voller Erfolg.

MIZ: Insoweit unterscheidet Ihr euch erstmal nicht grundlegend von dem, was andere gbs-Regionalgruppen machen. Jetzt habt Ihr aber

ein neues Betätigungsfeld betreten: Ihr werdet in Zukunft in Konstanz ein „Humanistisches Bildungs- und Begegnungszentrum“ (hbbk) betreiben. Was hat euch zu diesem Schritt veranlasst?

Alexander Wolber: Die Grundidee hatte ich schon vor über zwei Jahren – damals in Form von humanistischen Festen. 2023 war das Jahresthema der gbs „100 Jahre evolutionärer Humanismus“, und ich habe viel darüber nachgedacht, wie wir den evolutionären Humanismus bekannter machen könnten. Dabei habe ich über die Kirchen nachgedacht und mich gefragt, was sie machen, um ihr Klientel anzusprechen: Sie sprechen Emotionen und spirituelle Bedürfnisse an.

Wir dagegen sind meist sehr kopflastig – was für unaufgeregte Debatten und rationale Lösungsansätze wichtig ist, aber auch Distanz erzeugen kann, da man Gefahr läuft, unnahbar oder „kühl“ zu wirken. Die große Frage war: Wie kann man Gefühle ansprechen, ohne ins Missionarische abzurutschen? Humanistische Feste sollten Gemeinschaft, Freude und ein Wir-Gefühl vermitteln – allerdings war mir schnell klar, dass sich die Inhalte des evolutionären Humanismus so nicht vermitteln lassen werden, da die Verbindungen dazu zu unintuitiv sind.

Dann fiel mir auf, dass ab und an Aussteiger aus Sekten zu unseren Stammtischen kamen, die nach weltanschaulicher Orientierung suchten. Allerdings blieben sie nie lange, was mich stutzig machte. Welcher Verein könnte für Ehemalige eine bessere Anlaufstelle sein als die religionskritische gbs Bodensee? Ich habe mich in der Zeit danach eingehender mit wissenschaftlicher Literatur zur Spiritualität



Alexander Wolber bei der Eröffnung Humanistisches Bildungs- und Begegnungszentrum Mitte April 2025.
(Foto: Isabell Schulz, gbs Bodensee)

beschäftigt. Drei Faktoren machen Spiritualität attraktiv: Gemeinschaft, Sinn und Gesundheit. Das adressieren wir bisher punktuell in unseren Aktivitäten, wenn wir uns beispielsweise für selbstbestimmtes Sterben einsetzen, allerdings verankern wir das kaum in unserer Vereinskultur.

Für einige Menschen ist Spiritualität ein psychisches Grundbedürfnis. Für mich selbst ist das nicht so zentral – und ich denke für die meisten unserer Mitglieder gilt das ebenfalls. Gemeinsam mit meiner Partnerin Isabell – ebenfalls Mitglied der gbs Bodensee – entwickelte sich daraus die Idee, ein Bildungszentrum zu gründen, das

nicht nur Aufklärung zu weltanschaulichen Themen wie Religion, Esoterik und Verschwörungsideologien bietet, sondern auch die Auseinandersetzung mit Spiritualität, Sinn, Werten und kritischem Denken ermöglicht. Ein wichtiger Aspekt war, dass diese Themen nicht nur im anonymen Raum des Internets stattfinden, sondern in einer echten, begehbaren Räumlichkeit. Ich habe diese Idee anschließend mehrfach vorgestellt und weiter ausgearbeitet. Daraus wurde dann das hbbk.

MIZ: Was soll in eurem Humanistischen Zentrum denn alles stattfinden?

Alexander Wolber: Unser Programm ist zweigeteilt: individuelle psycho-

soziale Beratung einerseits, allgemeine Bildungsangebote andererseits. Thematisch geht es um Weltanschauungen, Esoterik, Verschwörungsideologien, Okkultismus – aber auch um Sinn, Werte, Ethik, Spiritualität und Humanismus. Wir bieten Vorträge, Lesungen, Workshops, planen eine Selbsthilfegruppe für Aussteiger aus sektiererischen Kreisen und verstehen uns auch als Ansprechpartner für Schulen, Bildungseinrichtungen und andere Organisationen in der Region.

MIZ: Das hört sich nach einem richtig großen Projekt an. Wie schafft Ihr das mit der Finanzierung?

Alexander Wolber: Das Projekt hat uns bisher unzählige Stunden Arbeit gekostet – aber es hat sich gelohnt. 2025 finanzieren wir das hbbk über das Bürgerbudget der Stadt Konstanz. Das ist ein Fördertopf für gemeinwohlorientierte Projekte – nach einem intensiven Auswahlprozess wurde beschlossen, uns mit ca. 15.000 Euro zu fördern, mit denen wir hauptsächlich die Miete für unsere 90m² großen Räumlichkeiten decken. Die Einrichtung und Ausstattung haben wir über Spenden und Eigenkapital finanziert. Das Bürgerbudget ist eine wichtige Anschubfinanzierung – für die Folgejahre müssen wir noch weitere Förderungen und Spenden einwerben. Erste Netzwerke dafür bauen wir gerade auf, wir setzen alle Hebel in Bewegung, um das hbbk zu erhalten.

MIZ: Nutzt Ihr die Räume alleine oder sind dort auch andere zivilgesellschaftliche Gruppen untergebracht?

Alexander Wolber: Ja, die Räume sind ausschließlich für uns gedacht und haben einen eigenen Zugang. Falls wir geeignete Partner finden sollten, den-

ken wir auch über eine stundenweise Untervermietung nach.

MIZ: Unterm Strich: Ist das ein Projekt, das auch andere lokale Gruppen in ihren Städten kopieren könnten, oder sind die Rahmenbedingungen in Konstanz so spezifisch, dass euer Humanistisches Zentrum ein für andere unerreichbarer Leuchtturm bleibt?

Alexander Wolber: Wir bekommen viel Zuspruch aus anderen Regionalgruppen – das Interesse, Ähnliches aufzubauen, ist definitiv da. Im Moment stecken wir aber noch in der Aufbauphase, probieren viel aus und sammeln Erfahrungen. Viele unserer Ansätze lassen sich gut übertragen, aber natürlich hat jede Region ihre eigenen Rahmenbedingungen. Uns kam z.B. das Bürgerbudget zugute – und ein engagiertes Team. Letztlich ist eine Umsetzung an anderen Orten von vielen Faktoren abhängig, die den Prozess erschweren oder vereinfachen können. Ich hatte von Anfang an die Idee, dass hbbk-ähnliche Projekte an vielen Orten entstehen können, dabei würden wir auch unterstützen. Zunächst müssen wir allerdings erstmal beweisen, dass das hbbk zukunftsfähig ist, danach sehen wir weiter.

MIZ: Danke für das Gespräch!

Die Liste der säkularen Gefangenen 2025

Zum dritten Mal hat *Projekt 48* anlässlich des Atheist Day eine Liste der Säkularen Gefangenen veröffentlicht. Damit soll Aufmerksamkeit auf den Umstand gelenkt werden, dass weltweit immer noch viele Menschen für ein Bekenntnis zum Atheismus, die Kritik von Göttern und Heiligkeiten oder die Forderung nach einer säkularen Gesellschaftsordnung mit Gefängnis bedroht werden oder in Haft sitzen. Im Folgenden dokumentieren wir die am 23. März veröffentlichte Liste. (MIZ-Redaktion)

Mit Blick auf die Fälle, die wir in den vergangenen Jahren vorgestellt haben, gibt es eine sehr gute Nachricht: Am 19. August 2024 wurde Mubarak Bala, Präsident der *Humanist Association of Nigeria*, nach über vier Jahren aus der Haft entlassen. Seitdem lebt er an einem sicheren Ort. Auch Lina Lutfiawati ist im November 2024 nach Verbüßung von zwei Dritteln ihrer zweijährigen Haftstrafe freigekommen.

Shakila Monfared befindet sich dagegen noch in Haft und hat noch über zehn Jahre Gefängnis vor sich. HRANA, die *Human Rights Activists News Agency*, listet sie in der anlässlich des Weltfrauentags veröffentlichten *Comprehensive List of Female Political Prisoners in Iran* auf. Auch Eduard Sharlot wird noch längere Zeit inhaftiert sein. Zunächst meldete *Radio Free Europe* im Juli 2024, er sei auf eine Liste der Terroristen und Extremisten gesetzt worden. Im Dezember war dann zu lesen, Sharlot sei wegen „Rehabilitierung

des Nazismus“ zu fünfeinhalb Jahren Haft verurteilt worden, die er in einem Straflager verbringen müsse. Dass sich Sharlot in einem Brief und vor Gericht bei Patriarch Kyrill für sein Handeln entschuldigt hat, legt nahe, dass er extremem Druck ausgesetzt ist.

Der Fall der Filmschaffenden Tan Meng Kheng & Khairi Anwar Jailani ist dagegen noch in der Schwebe. Anfang März hat es der Oberste Gerichtshof von Malaysia abgelehnt, das Verfahren einzustellen. Dabei bestätigte das Gericht die Rechtmäßigkeit von Abschnitt 298 des malaisischen Strafgesetzbuches, der die Verletzung der religiösen Gefühle anderer verfolgt. Als Hoffnungsschimmer kann gewertet werden, dass das Gericht zugleich betonte, es sei nun Sache der Staatsanwaltschaft, zweifelsfrei zu beweisen, dass Khairi und Tan absichtlich die religiösen Gefühle anderer verletzt hätten.



Ratu Thalisa (Ratu Entok), Indonesien: Haftstrafe für Witz auf TikTok

Aus Indonesien ist erneut ein Fall zu vermelden, dass ein harmloser Witz zu einer mehrjährigen Haftstrafe führen kann, wenn damit ein religiöser Inhalt auch nur gestreift wird. Ratu Thalisa, auf TikTok unter dem Namen Ratu Entok unterwegs, hat als Influencerin eine Fangemeinde von über 440.000 Followern.

Anfang Oktober 2024 reagierte die muslimische Trans-Frau spontan auf einen gehässigen Kommentar während eines Livestreams. Ein Nutzer hatte sie aufgefordert, sich die Haare zu schneiden, um „männlicher“ auszusehen. Daraufhin holte sich Ratu Thalisa ein kitschiges Jesus-Bildchen auf ihr Handy und sprach „Jesus“ an: „Du solltest nicht wie eine Frau aussehen. Du solltest dir die Haare schneiden, damit du wie sein Vater [also der Vater des Kommentarschreibers] aussiehst.“

In der Folge erstatteten mehrere christliche Gruppen Anzeige wegen „Blasphemie“. Anfang März kam es zum Prozess, der zur Verurteilung von Ratu Thalisa führte. Weil ihre schlagfertige Bemerkung in den Augen des Bezirksgerichts von Medan die „religiöse Harmonie“ und die „öffentliche Ordnung“ gestört haben, muss die Influencerin für zwei Jahre und zehn Monate ins Gefängnis. Außerdem wurde ihr eine Geldstrafe von umgerechnet etwa 5600 Euro auferlegt (sofern sie diese nicht zahlen kann, verlängert sich ihre Haft um sechs Monate). Damit blieb das Gericht unter der Forderung der Staatsanwaltschaft, die auf vier Jahre und sechs Monate plädiert hatte. Grundlage der Verurteilung war wie

im Fall von Lina Lutfiawati [2024] das Electronic Information and Transaction Law (diesmal Artikel 45A).

Shahriar Bayat, Iran: Todesstrafe für „Beleidigung des Propheten“

Der 64-jährige Shahriar Bayat sitzt im Evin-Gefängnis in der Todeszelle. Der pensionierte Angestellte wurde im September 2022 während der *Frau, Leben, Freiheit*-Proteste verhaftet und zunächst vom Revolutionsgericht in Schahriyar wegen mehrerer Vergehen zu zehn Jahren Haft verurteilt (u.a. wegen Gründung einer virtuellen Vereinigung mit dem Ziel, die nationale Sicherheit zu stören). An diese Social Media-Aktivitäten knüpfte ein zweites Verfahren an, in dem Bayat vorgeworfen wurde, bestimmte Bilder gepostet zu haben, die als Beleidigung des Propheten und Entweihung islamischer Heiligtümer gewertet wurden. Im Februar 2024 wurde Bayat von der Abteilung 13 des Teheraner Strafgerichtshofs zum Tode verurteilt. Dagegen hat sein Anwalt Rechtsmittel eingelegt, der Fall liegt nun (seit über einem Jahr) beim Obersten Gerichtshof. Bayats Tochter hatte bereits früh darauf hingewiesen, dass die Geständnisse ihrem Vater mit Schlägen abgepresst worden seien. Aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes war Bayat vor dem Todesurteil zweimal zur medizinischen Behandlung vorübergehend freigelassen worden. Ende Januar berichtete HRANA, dass sich sein Gesundheitszustand aufgrund mangelnder medizinischer Versorgung weiter verschlechtert habe.

Junaid Hafeez, Pakistan: Seit zwölf Jahren wegen Blasphemievorwürfen in Haft

Am 13. März 2013 wurde gegen den Universitätsdozenten Junaid Hafeez Anklage wegen Blasphemie erhoben. Seit diesem Tag sitzt er hinter Gittern, über zehn Jahre davon in Einzelhaft. Das Verfahren wurde 2014 eröffnet. Nach wenigen Wochen wurde Hafeez' Anwalt, ein Vertreter der *Human Rights Commission of Pakistan*, erschossen. Der Prozess zog sich hin, auch weil es sich schwierig gestaltete, Richter zu finden, die bereit waren, den Fall zu verhandeln. Erst im Dezember 2019 erging das Urteil: Hafeez wurde in allen Anklagepunkten für schuldig befunden: Für die „vorsätzliche und böswillige“ Verletzung religiöser Gefühle (Artikel 295A) wurde der Angeklagte zu zehn Jahren Haft verurteilt, für die

Schändung des Korans (Artikel 295B) zu lebenslanger Haft und für abfällige Bemerkungen über den Propheten (Artikel 295C) wurde die Todesstrafe ausgesprochen. Zusätzlich wurde eine Geldstrafe von umgerechnet etwa 2000 Euro verhängt. Die Zeit, die Hafeez bereits im Gefängnis verbracht hatte, wurde nicht auf die Haftstrafe angerechnet, da das Gericht im Fall von Gotteslästerung keinen Grund sah, Nachsicht zu zeigen.

Hintergrund des Verfahrens ist ein Bericht der Online-Zeitung *The Friday Times* zufolge eine gezielte Kampagne. Studentische Anhänger von *Jamaat-e-Islami*, einer Organisation der islamischen Rechten, die sich gegen Pakistan als säkularen Staat wendet, sollen dahinter stecken. Aufgrund seiner Kritik an konservativen gesellschaftlichen Normen sei Hafeez als „liberal“ identifiziert worden. Um seine dau-

Feedback-Videokonferenz

mit der MIZ-Redaktion

am 17.6.2025, 19.30 Uhr

Zum mittlerweile 11. Mal lädt die MIZ-Redaktion zu einer Videokonferenz ein, auf der über das aktuelle Heft diskutiert werden kann.

Dabei soll es natürlich um das Titelthema gehen, denn die Entwicklung in den USA kann bis dahin neue Aspekte bieten, und auch in Deutschland hält die Debatte über autoritäre Politikformen an. Daneben können auch Aspekte wie die unterschiedlichen Einschätzungen des Koalitionsvertrages oder die Folgen von Johann-Albrecht Haupt's Erfolg in Sachen Informationsfreiheit eine Rolle spielen.

Wer teilnehmen möchte, soll sich bitte bei der IBKA-Geschäftsstelle oder der MIZ-Redaktion bis 16.6. anmelden, damit der Zugangslink geschickt werden kann. Die im IBKA üblichen Datenschutzregelungen werden beachtet.

Anmeldung unter: redaktion@miz-online.de

erhafte Anstellung an der Bahaduddin Zakariya University zu verhindern, sei eine Hass-Kampagne gegen ihn losgetreten worden. In diesem Zuge wurde unter anderem behauptet, Hafeez habe blasphemische Flugblätter an einem Schwarzen Brett in der Universität aufgehängt und sich in einem Seminar blasphemisch geäußert. Zudem sei er für zwei Facebook-Gruppen verantwortlich, in denen blasphemische Inhalte gepostet worden sein sollen. Hafeez bestreitet sämtliche Vorwürfe.

Am 19. März 2025 sollte der Oberste Gerichtshof von Lahore über die Berufung gegen das Todesurteil entscheiden. Kurz vor dem Termin wurde Hafeez' Anwalt jedoch mitgeteilt, dass der Fall an diesem Tag nicht verhandelt werden wird. Eine Begründung wurde offenbar nicht angegeben, ein Ersatztermin wurde gleichfalls nicht genannt. Pakistanische Beobachter bewerten den Vorgang als „äußerst besorgniserregend“.



„Nein“ sagen zu Glauben und Religion – nicht überall problemlos möglich. (Foto: Pixabay)

Yahaya Aminu Sharif, Nigeria: Todesurteil für Liedtext

Yahaya Aminu Sharif ist Sänger und gehört dem Tijaniyya-Sufi-Orden an, der von der islamischen Orthodoxie als häretisch angesehen wird. Im Februar 2020 teilte der damals 22-Jährige ein Lied auf WhatsApp, in dem er seine Bewunderung für einen religiösen Sufi-Führer ausdrückte. Da dies von der islamischen Rechten als Herabsetzung des Propheten Mohammed wahrgenommen wurde, kam es zu Demonstrationen gegen Aminu Sharif, in deren Folge sein Haus niedergebrannt wurde. Im März wurde er verhaftet und im August von einem islamischen Gericht im Bundesstaat Kano zum Tod durch Erhängen verurteilt. Im Januar 2021 hob das Berufungsgericht des Bundesstaates Kano das Todesurteil auf und ordnete ein Wiederaufnahmeverfahren an, weil der Angeklagte sich im Prozess nicht angemessen habe verteidigen können. Seitdem liegt der Fall beim Obersten Gerichtshof Nigerias, und der Beklagte sitzt weiter in Haft.

Im Mai 2024 hatten unabhängige Experten der Vereinten Nationen gefordert, Yahaya Sharif-Aminu unverzüglich und bedingungslos freizulassen. Im Februar 2025 hatte sich auch das Europaparlament in einer Entschließung für den Sänger eingesetzt. An die nigerianischen Behörden erging die Forderung, „Yahaya Aminu Sharif sofort und bedingungslos freizulassen, alle Anklagepunkte gegen ihn fallen zu lassen, seine Sicherheit und sein Recht auf ein faires Verfahren zu garantieren“.

Podiumsdiskussion

Kirchen, Spaghettimonstergruppen und alle anderen religiösen Gemeinschaften muss man verspotten, ja auch offen beschimpfen können. Lächerlich machen muss man sie nicht, das sind sie eh schon von sich aus. Das sehen französische Laizisten als selbstverständlich an, nicht nur *Charlie Hebdo*.

Auf der Podiumsdiskussion, zu der der *Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) gemeinsam mit den *Evolutionären Humanisten Berlin-Brandenburg* (ehbb) eingeladen hatte, sah das leider niemand außer Henry Schmidt von der Partei der Humanisten (PdH) so klar. Dabei waren der Einladung nur als deutlich säkular geltende Parteien gefolgt, nämlich Linke, FDP, Volt, SPD und eben die PdH (die in Berlin aber gar nicht zur Wahl antreten durfte, weil sie die nötigen Unterstützungsunterschriften in der kurzen Zeit nicht sammeln konnte). Unter der Überschrift „Weniger Religion wagen“ beantworteten Katina Schubert (LINKE), Dr. Marius Strubenhoff (FDP), Pauline Raabe (VOLT), Henry Schmidt (PdH) und Sabine Smentek (SPD) gut eine Woche vor der Bundestagswahl konkrete Fragen. Grüne und CDU, die den Kirchen am nächsten stehenden Parteien, hatten trotz Einladung niemanden geschickt.

In vielem waren sich alle Podiumsteilnehmer eigentlich einig: Der § 218 hätte abgeschafft werden müssen, die Chance darauf wird mit der neuen Regierung für lange Zeit weg sein. Der § 166 (Gotteslästerung) verstößt gegen die Meinungsfreiheit und muss erheb-

lich geändert, wenn nicht ebenso abgeschafft, werden. Die Staatsleistungen müssen endlich „abgelöst“ werden, Religionsunterricht in der Schule ist falsch.

Warum haben die Parteien der Ampel hiervon nichts umgesetzt? Warum scheiterte eine Liberalisierung des § 218 noch wenige Tage zuvor? Wann wird eine der Parteien, die im Bundestag vertreten sind bzw. sein werden, in Zukunft etwas in dieser Richtung tun? Dies fragte das Publikum und bekam leider keine Antworten. (Es mag unfair erscheinen, hier einzelne Vertreter der Parteien für diese Situation verantwortlich zu machen, aber auch diese Einzelnen dürften gut einschätzen können, wie der säkulare Gesamtdiskurs in ihren Parteien läuft.) Auch auf den Hinweis, dass der § 166 vor allem Islamisten nutzt, wurde nicht eingegangen.

Eine traurige Aussicht für säkulare Politik. Denn auf dem Podium saßen Verbündete und politische Freunde. Wie es mit den politischen Gegnern aussieht, mag man sich da gar nicht erst ausmalen. Mit einer von einem Kanzler Merz geführten Regierung, einem Bundestag mit 20% Abgeordneten einer extrem rechten Partei und der rasanten Zerstörung einer demokratischen Weltordnung durch einen Wahnsinnigen im Weißen Haus wird es nichts zu gewinnen geben. Uns wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als uns wenigstens mit der demokratischen Zivilgesellschaft im Kampf gegen eine weitere Faschisierung enger zu vernetzen, auch wenn dabei vielleicht die reine säkulare Lehre manches mal zu kurz kommt.

Frank Eckert



Auf dem Podium (v.l.n.r.): Katina Schubert, Marius Strubenhoff, Pauline Raabe, Henry Schmidt, Sabine Smentek und Diskussionsleiterin Silvia Kortmann. (Foto: Evelin Frerk)

Heidenspaß fast überall

Auch dieses Jahr fanden wieder zahlreiche Veranstaltungen am Karfreitag statt, die gegen die „Stiller-Tag-Regelung“ protestierten. Dabei ging es manchmal „einfach so“, in anderen Städten bedurfte es anwaltlicher Unterstützung, um die Kommunalverwaltung auf den Boden der juristischen Tatsachen zu holen. Denn seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2016 (siehe MIZ 4/16) ist es nicht mehr ausnahmslos verboten, am Karfreitag zu tanzen.

Auflagen gibt es mancherorts freilich, in Konstanz musste die „Forbidden Moves“-Party der *Giordano-Bruno-Stiftung* (gbs) Bodensee mit der „Verkündung eigener weltanschau-

licher Überzeugungen“ verknüpft werden. Anderswo reicht eine Ausnahmegenehmigung, die feststellt, dass „keine Auswirkungen zu befürchten“ seien, „die den äußeren Ruherahmen des mit einem besonderen Stilleschutzes ausgestatteten Tages beeinträchtigen können“. Und so zeigt in Bochum die Initiative *Religionsfrei im Revier* seit Jahren schon den *Monty-Python*-Klassiker *Das Leben des Brian*. Im Vorprogramm war dieses Jahr der von der gbs produzierte Dokumentarfilm *Free Charlie!* zu sehen, der an die Opfer des Anschlags auf die *Charlie Hebdo*-Redaktion erinnert und die Abschaffung des Gotteslästerungsparagraphen 166 StGB fordert. Auch hier gab es einen weltanschaulich-politischen Aspekt:

eine Plakatwand mit „15 Beispielen für Kirchenprivilegien, die gegen das Prinzip Trennung von Kirche und Staat verstoßen“, auf der alle Brian-Fans ihr größtes Ärgernis mit einem Klebepunkt versehen konnten.

In Bayern fanden ebenfalls zahlreiche Tanzveranstaltungen statt, wobei die Durchsetzung in München offenbar einfacher war als in Nürnberg. Während der *Bund für Geistesfreiheit* (bfg) München für die Landeshauptstadt für die Zeit von Gründonnerstag bis Ostersamstag insgesamt 47 Veranstaltungen vermelden konnte, blieb es in Nürnberg bei einer einzigen. Zudem hagelte es für diese Auflagen, die vom Ordnungsamt offensichtlich nur mit dem einen Ziel erteilt wurden, damit die Tanzwilligen vielleicht die Lust verlieren (was aber nicht gelang).

Assunta Tammello, ohne deren Einsatz es die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht gegeben hätte, hatte dazu schon im Vorfeld des Osterwochenendes gesagt: „Selbstverständlich sollen und dürfen Christ*innen in Stille und Trauer gedenken. Sie dürfen aber nicht Anders- und Nicht-Gläubige zwingen, es ihnen an einem solchen Tag gleich tun zu müssen. Wir zwingen ja auch niemanden, mit uns zu tanzen.“

Protest gegen BR-Bericht

Der *Bund für Geistesfreiheit* (bfg) Bayern hat beim Bayerischen Rindfunk gegen eine „kirchenfreundliche und dabei faktenverzerrende Berichterstattung“ protestiert. Auslöser war eine mit dem Titel „Religion ja, Kirche nein: Weniger Kirchenmitglieder in Bayern“ überschriebene Meldung vom 15. April 2025

auf BR24. Darin geht es um die anhaltend hohen Kirchenaustrittszahlen.

Gleich im Vorspann des Berichts findet sich die Behauptung: „...religiös sind die Menschen trotzdem“. Darauf entgegnet der bfg Bayern, dass diese Aussage nicht durch die Befunde der Sozialwissenschaften gedeckt sei. Denn Religion verliere generell an Bedeutung in der Gesellschaft. Dies zeige sich beispielsweise in der ALLBUS-Umfrage 2023, in der mehr Menschen als Austrittsgrund „... weil ich in meinem Leben keine Religion brauche“ angaben als „... weil ich auch ohne Kirche glauben kann“. Auch die sechste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der *Evangelische Kirche in Deutschland* (EKD) ergebe, dass sich 56 Prozent der Menschen „uneingeschränkt nicht religiös“ verstehen.

Des Weiteren kritisiert der bfg-Vorsitzende Frank Riegler, dass die „Caritas-Legende“ verbreitet werde. Dabei wird der Eindruck erweckt, als müssten soziale Dienstleistungen eingeschränkt oder vom Staat übernommen werden, falls die Kirchensteuereinnahmen in Folge der Kirchenaustritte langfristig sinken. Da die Kirchen nur einen Bruchteil der Kosten sozialer Einrichtungen in ihrer Trägerschaft aus Kirchensteuermitteln finanzieren, sei es falsch zu behaupten, dass sie „wegen der fehlenden Kirchensteuer [...] ihr soziales Engagement zurückfahren“ müssten.

Das Schreiben des bfg schließt mit der Bitte, „die gesellschaftlichen und finanziellen Fakten so zu benennen, wie sie sich darstellen, und nicht aus dem Wunsch heraus, dass Religionen weiterhin eine gesellschaftliche Rolle spielen mögen“.

Am Beginn allen Lebens entstand und entwickelte sich aus unbelebter Materie durch günstige Umstände die Psyche.

Mit dem Ziel, zu überleben.

Grund: Der unbelebten Welt ist egal, was geschieht - der organischen nicht.

Dieses Buch zeigt, dass Religion, Metaphysik (Ontologie), Mystik usw., lediglich Phantasien des menschlichen Gehirns sind, die es aus Unwissen gebildet hatte

... und mit dem heutigen Wissen über natürliche Verläufe revidiert werden könnte.



eBook 7,50 / Taschenbuch 13,80 / Gebunden 20,50

Leser:innenbrief

Zu Heinz-Werner Kubitz, Vom Ketzer zum Kirchenvater, MIZ 4/24

Wir leben in durchaus spannenden Zeiten, wie man gerade dem neuen Heft entnehmen kann. Während sich im Mittelalter Kaiser und Papst erbitterte Kämpfe um die Vorherrschaft im Christentum lieferten, wird für viele Menschen überraschenderweise nunmehr jegliche Trennung von den herrschenden Parteien nicht nur ausgesetzt, sondern geradezu ein Zusammenschluss gesucht. Vermutlich sehen Regierung und Kirchen bzw. ihre Repräsentanten, dass Glaubwürdigkeit und Vertrauen immer mehr verloren gehen und sie so von einem stärkeren Zusammenhalt profitieren. Dazu versucht man sogar, den Islam einzubinden.

Um so erfreulicher ist es, wenn sich Heinz-Werner Kubitz einmal in theologischen Fragen in MIZ 4/24 äußert. Aller Glaube ist Aberglaube. Das sagte nicht nur Karlheinz Deschner, sondern auch Kubitz selbst in seinem sehr lesenswerten Buch *Der Jesuswahn*. In der „Bewertung“ des Christentums bin ich allerdings anderer Meinung. Sowohl ein Jesus als auch ein Paulus sind für mich fiktive Figuren mit gänzlich unterschiedlichen Funktionen. Und das macht die Geschichte spannend, dazu unten.

Vollständig unglaubwürdig ist deshalb der Einstieg bei Kubitz. Nie und nimmer hätte ein „Christenverfolger“ Saulus es wagen dürfen, im römischen Damaskus tatsächlich Christen „zu verfolgen“. Absurd. Auch von ei-

ner Erleuchtung auf dem Weg dorthin, weiß er selbst in seinen Briefen nichts. Im Gegenteil. Er will auch erst einmal für drei Jahre „nach Arabien“ gegangen sein. Wie er allerdings seine Bekehrung erlebt haben will, darüber schweigt er sich aus.

Und dabei hat Kubitz recht: Paulus ist nicht der erste und beste überlieferte Zeuge für das Leben eines Jesus, sondern genau das Gegenteil. Für Jesus waren „die Werke“ ausschlaggebend für das Seelenheil – für Paulus „allein der Glaube“.

Doch das ist bei weitem nicht das Einzige, was sie fundamental trennt. Dass ein Paulus mit seiner „überbordenden Theologie“ mit dem längsten Brief der Antike, dem sogenannten Römerbrief, seinen Antrittsbesuch in einer bereits bestehenden Christengemeinde in Rom angekündigt haben soll, ist ebenfalls absurd. Was sollen denn diese „Christen“ vor seiner Ankunft geglaubt haben?

Von einem Jesus spricht Paulus rund 30 Mal, von einem Christus dagegen über 300 Mal. Und das merkwürdigerweise, obwohl doch gerade die Anwesenheit eines „Gottessohnes“ viele Fragen bei seinem Publikum hätte auslösen müssen. Nichts davon. Während sich ein Jesus nach den Texten ausschließlich dem Judentum zuwendet, wendet sich der paulinische Christus dem ganzen Imperium zu.

Und hier liegt wie bei so vielen Deutern ein großer Irrtum vor (S. 26): Paulus machte nie einen „Jesus“ zu seiner zentralen Heilsgestalt! Er machte einen „aufgefahrenen Geist“ namens Christus zu seiner Heilsgestalt.

Ebenfalls zu den merkwürdigen Umständen ist zu zählen, dass ein Lukas, der angebliche Verfasser der

Apostelgeschichte, überhaupt nicht von Briefen seines Hauptprotagonisten weiß. Er weiß allerdings nach den Texten, dass dieser Paulus in diesen kriegerischen Besatzungszeiten sogar das damals durchaus begehrte römische Bürgerrecht besessen haben soll. Von einer Hinrichtung oder einer gemeinsamen Zeit eines Paulus' und Petrus' in Rom weiß nur die Kirche.

Erst durch einen verdammten Marcion werden nach 140 überhaupt erst „Briefe eines Paulus“ bekannt. Vorher kannte sie offensichtlich niemand. Und erst recht nicht die Fälschungen von sechs oder sieben Briefen, die man der Einfachheit halber in Theologenkreisen eben mit „Schülern“ vereinnahmt. Und wie darf man sich dann eine „Sammlung von Briefen“ vorstellen, die im ganzen Imperium herumgeschickt worden sein sollen? Kurz: Allesamt Produkte zunächst einer um Anerkennung kämpf-

fenden Gnosis mit anschließender und „bereinigender“ und konstruierender Romkirche. Aus diesem Grund wird auch ersichtlich, dass niemand versteht, gegen welche seiner Verfolger er sich angeblich wehrt und wie schon so kurz nach einer Hinrichtung eines bekannten Propheten überhaupt derart konträre und widersprüchliche Deutungen über seine Theologie, Auftrag und Geschichte aufgekomen sein könnten.

Wer sich wirklich für eine auch nur nachvollziehbare Wahrscheinlichkeit um das Christentum interessiert, sollte den doch deutlich kämpferischen *Jesuswahn* lesen und wird danach bei der Lektüre meines Buches *Jesus, Römer, Christentum* noch einige Überraschung erleben – auch hinsichtlich dessen, was an dieser „makabersten Geschichte des Abendlandes“ wirklich dran ist.

Roland Weber, Mannheim

**FOX NEWS
MAKES
AMERICA
GREAT AGAIN!**



Internationale Rundschau

Arbeitswelt

Deutschland

Vor dem Arbeitsgericht Hamm findet derzeit ein Verfahren statt, in dem es um die Rechte von an „christlichen“ Krankenhäusern beschäftigten Ärzten geht. Der Chefarzt der Gynäkologie des christlichen Klinikums Lippstadt klagt gegen das Verbot, Abtreibungen vorzunehmen. Hintergrund ist eine Verschärfung der diesbezüglichen Regelungen nach einer Krankenhaus-Fusion.

In Lippstadt hatten sich das evangelische und das katholische Krankenhaus zum christlichen Klinikum zusammengeschlossen. Damit einher ging das Verbot bei einer medizinischen Indikation einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen – außer wenn das Leben der Mutter bedroht ist. Bis dahin waren im evangelischen Krankenhaus auch bei drohenden schweren Missbildungen Kindes Abbrüche möglich. Eine Ethikkommission hatte in solchen Fällen beraten.

Seit 1. Februar ist dies nun nicht mehr möglich. Aus evangelischen Kreisen war zu hören, dass das Erzbistum darauf bestanden habe und anderenfalls sogar auf die wirtschaftlich offenbar dringend gebotene Zusammenlegung der beiden Häuser verzichtet hätte. Unter der Belegschaft formierte sich schnell Protest: Sechzig Ärztinnen und Ärzte sprachen sich in einem offenen Brief gegen die neuen Vorgaben aus. Sie nannten diese „unbarmherzig“ und

forderten die Krankenhausleitung zum Umdenken auf.

Der Chefarzt der Lippstädter Frauenklinik ging sogar vor Gericht. In der mündlichen Verhandlung zeigte sich, dass der zuständige Arbeitsrichter die kirchliche Position vollständig übernommen hat. Er geht davon aus, dass die Kirche sogar das Recht habe, dem Mediziner zu verbieten, in seiner Praxis in Bielefeld Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, weil er als Chefarzt das „christliche“ Krankenhaus in besonderer Weise zu repräsentieren. Ein Urteil wird für Juli erwartet.

WDR, 3.3.2025; WDR, Lokalzeit Südwestfalen, 22.4.2025

Bildung

Deutschland

Berlin. Eine Sekundarschule in Neukölln hat die Eltern von Siebtklässlern angeschrieben und ihnen mitgeteilt, dass am späten Nachmittag des 28. März ein Fastenbrechen stattfindet, zu dem alle Kinder in die Schule kommen müssten. Dies stieß in Teilen der Elternschaft offenbar auf Ablehnung, denn kurz darauf veröffentlichte die *Bild*-Zeitung das Schreiben, in dem es unter anderem heißt: „Dieses Treffen ist verpflichtend, da wir dafür einen anderen Unterricht ausfallen lassen.“

Kurz darauf teilte die Berliner Bildungsverwaltung öffentlich mit, dass die Teilnahme „an religiösen Veranstaltungen ... für Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtend“ sei. Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch (CDU) bewertete das Vorgehen der Schule „meiner ersten Einschätzung nach“ als rechtswidrig. Auch der Neuköllner Bezirksbürgermeister Martin

Hikel (SPD) betonte, dass ein auch religiöse Feste Menschen verbinden und es insofern sinnvoll sein kann, diese gemeinsam in der Schule zu begehen, „aber keines dieser Feste kann verpflichtend sein“. Es herrsche Einigkeit darüber, dass die Schule „ein Ort der religiösen Neutralität“ der religiösen Neutralität sei.

Die betroffene Zuckmayer-Oberschule hat mittlerweile die Eltern davon in Kenntnis gesetzt, dass es sich beim Fastenbrechen um ein Angebot handelt, das freiwillig besucht werden kann.

Tagesspiegel, 13.3.2025

Berlin. Die Deutsch-Arabische Sprachschule Ibn Khaldun, die sich selbst als „Säkulare Schule“ bezeichnet, sieht sich massiven Bedrohungen ausgesetzt. Die Schule, in der Arabisch gelehrt wird, existiert seit 1974. Nach dem Angriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 setzt sie sich für einen Dialog zwischen Israelis und Palästinensern ein. Der *Tagesspiegel* zitiert den Rektor mit den Worten: „Wir stehen natürlich an der Seite des Friedens, aber eben auch an der Seite der jüdischen Gemeinde“. Im April 2024 organisierte die Schule ein Treffen mit israelischen Jugendlichen. Die islamische Rechte signalisiert seitdem, dass eine solche Haltung in Neukölln nicht erwünscht ist.

Im Laufe des Jahres 2024 kam es zu mehreren Vorfällen. So warf ein Unbekannter während des Unterrichts einen Stein durch das Fenster eines Klassenzimmers. Dabei wurden durch umherfliegende Glassplitter drei Kinder verletzt. Im Januar erhielt

Hudhaifa Al-Mashhadani, der Leiter der Deutsch-Arabischen Sprachschule, Besuch von einem Mann, „der in der arabischen Community in Berlin etwas zu sagen hat“. Dieser schlug ihm vor, die Schule nach Bielefeld zu verlegen. Flankiert wurde die Ansage von einer anonymen WhatsApp-Nachricht, in der dem Schulleiter vorgeworfen wird, sich gegen die Palästinenser zu stellen und „unethischen Praktiken“ zu verfolgen. Als vorläufiger Höhepunkt folgte ein Farbanschlag: Unbekannte malten rote Dreiecke auf das Schild am Eingang der Schule. Mit roten Dreiecken markiert auch die Hamas feindliche Ziele.

Das Ziel ist offensichtlich: Eltern sollen dazu gebracht werden, ihre Kinder abzumelden, Lehrkräfte sollen sich einen neuen Job suchen. Die Hamas-Sympathisanten dürfte nicht zuletzt der Erfolg des säkularen Konzeptes ein Dorn im Auge sein; denn in den letzten anderthalb Jahren hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler um 75% erhöht. Und viele der arabischen Eltern entscheiden sich genau deshalb für die Ibn Khaldun-Schule, weil ihre Kinder dort nicht indoktriniert werden.

Tagesspiegel, 23.1.2025

Freiburg. Eine katholische Splittergruppe ist mit dem Versuch gescheitert, ihre Kinder aus religiösen Gründen vom schulischen Schwimmunterricht befreien zu lassen. Zur Begründung hatte das Elternpaar aus dem Landkreis Tuttlingen auf die strikten Kleidungsregeln der Palmarianischen Kirche verwiesen. Diese verbieten eng anliegende Kleidung, sodass die Tochter nicht-

mal in Burkini und Schwimmsocken am Schwimmunterricht teilnehmen könne. Der Streit begann 2021; zum damaligen Zeitpunkt waren noch drei Kinder an der betreffenden Grund- und Werkrealschule in Tuttlingen. Da das Regierungspräsidium dem Wunsch auf Freistellung nicht nachkam, klagten die Eltern gegen das Land Baden-Württemberg.

Die traditionalistische Gruppierung hat sich von der katholischen Kirche abgespalten. Ihr Zentrum hat sie im spanischen Palmar de Troya. Dort befindet sich auch die Kathedrale, die als Sitz des palmarianischen Papstes dient. Zu den Glaubensvorschriften gehört auch, nicht an Orten zu verkehren, an denen es zu „schamlosen Zurschaustellungen“ kommt – wie im Schwimmbad...

Deutschlandfunk, 16.4.2025; Stern, 16.4.2025; beck aktuell, 16.4.2025

Frauenrechte

Dänemark

Kopenhagen. Das dänische Parlament hat eine Reform des Abtreibungsrechts beschlossen. Ab 1. Juni sind Schwangerschaftsabbrüche bis zur 18. Woche legal möglich. Jugendliche ab 15 Jahren steht dieses Recht auch dann zu, wenn die Eltern nicht zustimmen. Über Fälle nach der 18. Woche soll ein nationales Gremium entscheiden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass es landesweit zu einer einheitlichen Praxis kommt.

Der Nordschleswiger, 24.4.2025

Deutschland

Im Bundesland Bayern ist die Versorgung für Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wol-

len am schlechtesten. Zu diesem Ergebnis kommt die vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebene ELSA-Studie. Im bundesweiten Vergleich kommen auf eine Einrichtung die meisten Frauen (im Alter zwischen 15 und 49 Jahren). Von den 87 stationären und ambulanten Angeboten liegen über die Hälfte in Oberbayern. Im Osten Bayern sieht es dagegen dünn aus: Oberfranken kann nur eine Einrichtung vorweisen, die Oberpfalz drei und Niederbayern vier.

Die Daten wurden von 2021 bis 2023 erhoben. Die Situation hat sich nach Einschätzung von Daphne Hahn, Professorin für Gesundheitswissenschaften an der Hochschule Fulda, die an der Studie beteiligt war, aber nicht verbessert. Denn viele Ärztinnen und Ärzte, die Abtreibungen vornehmen, gehen in den Ruhestand, ohne dass sie eine Nachfolge finden. Hahn zufolge liegt das am mangelhaften Angebot an Fort- und Weiterbildungen, aber auch am mangelnden politischen Willen im Freistaat, dem Abhilfe zu schaffen.

Bayerischer Rundfunk, 12.4.2025

Iran

Im Iran wird fast jeden zweiten Tag eine Frau Opfer eines Femizids, viele davon Ehrenmorde (d.h. die Täter sind Familienangehörige). Auf entsprechende Untersuchungen verweist der iranische Journalist Farzad Amini. Häufig geht es um Kontakte zu jungen Männern, die von der Familie abgelehnt werden.

Die Tötung von Frauen durch die eigene Familie hat im Iran eine lange Tradition und ist nicht auf Muslime beschränkt, doch die derzeitigen rechtlichen Regelungen der Islamischen

Republik senken die Hemmschwelle dafür ab. Ein Vater, der sein Kind tötet, wird nach geltendem Recht lediglich zur Zahlung von Blutgeld (diya) und einer Freiheitsstrafe zwischen drei und zehn Jahren verurteilt. Amini geht davon aus, dass in vielen Fällen der Vater die Verantwortung für die Tat auf sich nimmt, um den eigentlichen Täter vor einer schwereren Strafe zu schützen. Dies hat zum Anstieg der Opferzahlen wesentlich beigetragen.

Auch häusliche Gewalt ist im Iran sehr häufig. Nach offiziellen Angaben begeben sich 74.000 Frauen nach Übergriffen ihres Ehemanns in ärztliche Behandlung. Die tatsächliche Rate häuslicher Gewalt gegen Frauen liegt nach Schätzungen etwa hundertmal höher. Auch hier trägt der Staat seinen Anteil: ein 2013 erstmals vorgelegter Gesetzesentwurf zum "Schutz von Frauen vor Gewalt" ist bis heute nicht verabschiedet. Für Amini zeigt sich darin, "dass die Prioritäten des Mullah-Regimes nicht auf der Sicherheit und Würde der Frauen liegen, sondern auf der Aufrechterhaltung seiner ideologischen Fassade".

mena-watch, 30.4.2025

Gesellschaft

Deutschland

Die Zahl der Konfessionslosen übersteigt erstmals die Zahl der Kirchenmitglieder. *Der Spiegel* greift in seinem Beitrag auf Zahlen der *Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland* zurück. Danach standen Ende 2024 rund 39 Millionen Menschen ohne Religionszugehörigkeit

(47 Prozent) etwa 38 Millionen Angehörigen der evangelischen oder katholischen Kirche (45 Prozent) gegenüber. Werden die anderen Religionsgemeinschaften wie Muslime oder Christen anderer Konfessionen berücksichtigt, übersteigt die Zahl der einer Religion Zugehörigen noch die der Konfessionslosen.

Der Spiegel, 3.4.2025

Kirchenfinanzen

Deutschland

Eichstätt. Nach Einschätzung des Eichstätter Bischofs Gregor Maria Hanke muss sich die Kirche nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten umsehen; die Kirchensteuer allein können die kirchlichen Strukturen langfristig nicht tragen. Überstürzt abschaffen möchte Hanke diese Einnahmequelle jedoch nicht, schließlich tue die Kirche „auch viel Gutes mit dem Geld“. Er empfiehlt jedoch auf Länder zu blicken, in denen es keine staatlich erhobene Kirchensteuer gebe, wie Italien, Frankreich oder die USA. Die *Süddeutsche Zeitung* zitiert ihn mit den Worten: „Wir können uns auf dem Kissen Kirchensteuer nicht mehr ausruhen“. Wenn die Mitglieder für einen stärkeren Beitrag zur Aufrechterhaltung des kirchlichen Angebots angesprochen werden müssten, würde dies für die Kirchen auch bedeuten, dass „der Rechtfertigungsdruck für das, was wir tun“, steigen werde.

In Hankes Bistum Eichstätt war es vor einigen Jahren aufgrund von Immobilienspekulationen zu einem massiven

Verlust von rund 60 Millionen Euro gekommen.

Süddeutsche Zeitung, 17.4.2025

Köln. Die Kirchen müssen trotz gestiegener Kirchensteuereinnahmen mit weniger Geld auskommen. So lautet nach einem Bericht der *Katholischen Nachrichten-Agentur* das Fazit kirchlicher Finanzexperten für das Jahr 2025. Für die katholische Kirche wurde ein Aufkommen von rund 6,7 Milliarden Euro errechnet, die evangelische Kirche kann mit etwa rund 6 Milliarden Euro planen. Das bedeute, dass ein leichter Anstieg von 100 Millionen Euro (also von weniger als einem Prozent) verzeichnet werden könne. Durchschnittlich erhalten die Kirchen pro Mitglied 350 Euro Kirchensteuer. Aufgrund der Inflation seien die Kirchen aber mit real sinkenden Einnahmen konfrontiert. Die Experten sprechen von einem Rückgang der realen Einnahmen seit 2019 um fast 20 Prozent.

Auch für die Zukunft sei inflationsbereinigt kein Anstieg der Kirchensteuereinnahmen absehbar; gegen Ende des Jahrzehnts werde voraussichtlich „das nominale Niveau des Jahres 2022 von gut 13 Milliarden Euro wieder erreicht“. Dass die fetten Kirchensteuerjahre offenbar dauerhaft vorbei sind, hat auch mit der Alterung der Mitgliedschaft zu tun. In jüngeren Jahrgängen gibt es nicht mehr so viele Kirchenmitglieder, während die Babyboomer-Generation allmählich in Rente geht. Da die Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommenssteuer gekoppelt ist, macht sich diese Entwicklung direkt auf der Einnahmenseite bemerkbar.

katholisch.de, 16.4.2025

Norwegen

In Norwegen ist im Dezember eine Kommission eingesetzt worden, die ein zukunftsfähiges Modell einer staatlichen Finanzierung von Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften erarbeiten soll. Bislang gilt in dem skandinavischen Königreich eine sehr großzügige und offene Unterstützung. Im vergangenen Jahr erhielten insgesamt 708 Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften einen Betrag von umgerechnet über 92 Millionen Euro. Neben der evangelisch-lutherischen Kirche Norwegens profitieren von dieser Regelung vor allem die katholische Kirche (ca. 166.000 Mitglieder) und der Human-Ethische Verband (132.000).

Grundlage der Zuschüsse sind die norwegische Verfassung von 1814 sowie ein Gesetz über die Registrierung und finanzielle Unterstützung der Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften von 2020. Um Geld zu erhalten, müssen sich diese registrieren lassen und zu einem rein zweckgebundenen Gebrauch der Finanzmittel verpflichtet, was durch einen jährlichen Rechnungsbericht zu belegen ist.

Neben der regelmäßigen jährlichen Unterstützung können die Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zusätzlich bei einzelnen Ministerien oder den Kommunen zweckgebundene Zuschüsse für beispielsweise den Erhalt religiöser Gebäude oder den Ausbau von Kinder- oder Jugendorganisationen beantragen. Außerdem profitieren sie auch von Steuer- und Gebührenbefreiungen.

Es wird erwartet, dass die Kommission im August Vorschläge vorlegen wird. Es gilt als möglich, dass in Zukunft die Förderung daran

geknüpft wird, ob die Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften mit den in der norwegischen Verfassung festgelegten Grundwerten übereinstimmen. Als „denkbar“ wird bezeichnet, das zukünftig eine Mindestquote von Frauen in Leitungspositionen gefordert wird.

rechtundreligion.at, 2.4.2025

Slowakei

Das slowakische Parlament hat eine Neuregelung des staatlichen Beitrags zur Finanzierung der Kirchen und Religionsgemeinschaften verabschiedet. Ursprünglich hatten in der Slowakei Regelungen gegolten, die auf dem Staatskirchenrecht aus der Zeit Kaiser Josephs II. basierten. Erst vor fünf Jahren wurde ein neues System eingeführt. Darin enthalten war eine regelmäßige Erhöhung der Summen, die der Staat den Kirchen zukommen lässt; der dafür angesetzte Faktor errechnete sich zu 20 Prozent aus der Inflationsrate und zu 80 Prozent aus den Gehältern der Staatsbediensteten. Neue Berechnungsgrundlage ist nun die Entwicklung des Mindestlohns. Dieser war in den vergangenen Jahren deutlich schneller gestiegen als die vorherigen Messgrößen. Wie viel eine Religionsgemeinschaft erhält, bemisst sich dann an der Zahl ihrer Mitglieder. Insgesamt erhalten die Kirchen dadurch dieses Jahr 4,6 Millionen Euro mehr.

Der Vorsitzende der Slowakischen Bischofskonferenz, Erzbischof Bernard Bober, zeigte sich erfreut. Durch den höheren Zuschuss seien die Kirchen in der Lage, „weiterhin viele

Aktivitäten im Bereich der geistlichen Verwaltung, Bildung, Gesundheits- und Sozialfürsorge entfalten und damit zum Wohl der ganzen Gesellschaft beitragen“, zitiert ihn die Katholische Presseagentur *Kathpress*. Kritik, dass sie sich durch die Zuwendungen in staatliche Abhängigkeit begeben, wies die katholische Kirche zurück. Ein ehemaliger hoher Kirchenfunktionär verwies darauf, dass die 59 Millionen Euro, welche die Kirche vom Staat erhalte, nicht einmal für die Priestergehälter ausreiche. Wenn der Staat die Kirchen „kaufen“ wolle, sei dafür ein deutlich höherer Betrag notwendig.

Nachrichtendienst Östliche Kirchen, 4.12.2024

Repräsentation

Vereinigte Staaten

Der 119. US-Kongress bildet, was die weltanschauliche Orientierung angeht, nicht die Verhältnisse der us-amerikanischen Gesellschaft ab. Protestanten und Katholiken stellen die überwiegende Zahl der Abgeordneten in Senat und Repräsentantenhaus. Während Vertreter nichtchristlicher Religionen (Juden, Muslime, Hindus und Buddhisten) leichte Zuwächse verzeichnen, sind die Konfessionslosen dramatisch unterrepräsentiert. Nur drei von über 500 Abgeordneten gehören den „Nones“ an, wie diejenigen bezeichnet werden, die sich keinem Bekenntnis zuordnen.

Mit Blick auf die beiden Parteien können die Republikaner als weitestgehend protestantische Partei bezeichnet werden, während die Demokraten

vielfältiger aufgestellt sind. Allerdings sind hier die Katholiken deutlich überrepräsentiert: Fast die Hälfte der demokratischen Abgeordneten ist römisch-katholisch, während es in der Gesamtbevölkerung nur ein knappes Viertel ist.

Insgesamt bezeichnen sich 87% der Abgeordneten als christlich – bei einem christlichen Bevölkerungsanteil von etwa 62%. Die Konfessionslosen machen in den USA mittlerweile fast ein Drittel der erwachsenen US-Bürgerinnen und -Bürger aus, ihre Repräsentation im Parlament liegt dagegen bei 0,56%.

domradio.de, 17.1.2025

Religionsfreiheit

China

Die ausländische Missionstätigkeit wird in China zukünftig deutlich eingeschränkt sein. Am 1. Mai treten Vorschriften in Kraft, die ausländischen Geistlichen verbieten, religiöse Aktivitäten für die chinesische Bevölkerung zu leiten, sofern keine Einladung der chinesischen Regierung vorliegt. Dazu zählen die Gründung religiöser Vereinigungen oder Schulen, das Abhalten von Predigten, Herstellung und Vertrieb religiöser Literatur, die Annahme von Spenden und vor allem die Werbung von Mitgliedern. Die „Regeln für die Umsetzung der Bestimmungen über die Verwaltung religiöser Aktivitäten von Ausländern in der Volksrepublik China“ sind im Zusammenhang der Bemühungen der chinesischen Regierung zu sehen, Religion im Land vollständig zu kontrollieren. Erst kürzlich hatte die Konferenz des Nationalen

Gemeinsamen Treffens religiöser Gruppen Religionsgemeinschaften angewiesen, in ihren Predigten die Grundsätze der Kommunistischen Partei zu berücksichtigen.

Ausländer dürfen weiterhin religiös betreut werden.

Catholic News Agency, 5.4.2025

Vereinigte Staaten

Washington. Am „Nationalen Gebets-tag“ hat Präsident Donald Trump per Dekret eine „Kommission für Religionsfreiheit“ eingesetzt. Neben dem Vorsitzenden Dan Patrick, der daran beteiligt war, die Floskel „Under God“ in den staatlichen Treueschwur aufzunehmen, sitzen weitere streng religiöse Personen in dem zwölfköpfigen Gremium, darunter Kardinal Timothy Dolan (Erzbischof von New York), Bischof Robert Barron, Baptistenprediger Franklin Graham oder Trumps Glaubensberaterin Paula White. Dass diese Kommission direkt im Weißen Haus angesiedelt ist, wird von Beobachtern als Hinweis gedeutet, dass Trump antesten wird, wie weit er die Trennung von Staat und Kirche aushöhlen kann. Denn von der Freiheit nicht religiöser Menschen war bei der Vorstellung der Kommission nicht die Rede.

Von den Organisationen, die sich für deren Interessen einsetzen, kam denn auch scharfe Kritik. Die Vizepräsidentin der *Freedom from Religion Foundation* Annie Laurie Gaylor meinte: „Um es ganz klar zu sagen: Bei dieser Kommission geht es nicht um Religionsfreiheit – es geht um religiöse Privilegien. Der erste Verfassungszusatz schützt bereits die Rechte von Gläubigen. Das Ziel dieser Kommission ist es, die Religion als Waffe einzusetzen, um Diskriminierung

zu rechtfertigen und Bürgerrechte außer Kraft zu setzen.“

Frankfurter Rundschau, 2.5.2025; Freedom from Religion Foundation, 2.5.2025

Selbstbestimmung

Ungarn

Budapest. Das ungarische Parlament hat die Verfassung dahingehend geändert, dass zukünftig nur noch zwei Geschlechter anerkannt werden. Der Antrag aus Viktor Orbáns Fidesz-Partei fand bei nur 21 Gegenstimmen breite Zustimmung. In der Übersetzung der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* lautet die novellierte Passage: „Ungarn schützt das Recht der Kinder auf eine ihrem Geburtsgeschlecht entsprechende Identität und gewährleistet eine Erziehung, die den Werten entspricht, die auf der verfassungsmäßigen Identität unseres Landes und seiner christlichen Kultur beruhen“.

Damit werden transgener und non-binäre Menschen nicht mehr als solche anerkannt. Da die Eltern nach der Geburt das Geschlecht des Kindes festlegen müssen, steht zu befürchten, dass die Praxis operativer Eingriffe, durch die das vermeintliche Geschlecht dann „verdeutlicht“ wird, wiederauflebt.

Die Veränderung wird mit dem Etikett „Kinderschutz“ versehen. So haben zukünftig die Rechte von Kindern auf ihre „körperliche, geistige und moralische Entwicklung“ Vorrang vor anderen Grundrechten. Es wird erwartet, dass diese Regelung willkürlich gegen nahezu jeden öffentlichen Auftritt von

Schwulen, Lesben und Transmenschen eingesetzt werden kann. Bereits im März waren die Pride-Paraden verboten worden.

Die Welt, 14.4.2025; FAZ, 14.4.2025; taz, 15.4.2025

Uruguay

In der Debatte, welche Formen von Sterbehilfe in Uruguay zukünftig erlaubt sein sollen, hat sich die katholische Kirche klar gegen jede Änderung ausgesprochen. „Unsere Gesellschaft muss Gesetze unterstützen, die Euthanasie jeglicher Art verhindern und davon abraten“, heißt es in einer Erklärung der Bischofskonferenz. Eine Legalisierung von „Euthanasie“ basiere auf einer reduzierten anthropologischen Sichtweise, welche die Würde einer Person allein auf deren Autonomie begründe. Dadurch werde „einer Kette von Verletzungen der Menschenwürde Tür und Tor“ geöffnet.

Vatican News, 7.4.2025

Verschiedenes

Indien

In Indien wurde ein Gesetz über Immobilien der rund 870.000 islamischen Stiftungen verabschiedet. Regierung und Opposition streiten darüber, ob es beim Waqf Act um ordnungsgemäße Verwaltung und mehr Transparenz geht oder ob die Selbstverwaltungsrechte der islamischen Community eingeschränkt werden. Grundstücke islamischer Stiftungen (es soll um mehr als 380.000 Hektar gehen) unterliegen

besonderen Bestimmungen, so dürfen sie beispielsweise nicht verkauft werden. In der Praxis befinden sich darauf oft Friedhöfe, Moscheen oder Sozialeinrichtungen, insgesamt geht es um Vermögenswerte in Milliardenhöhe.

Auf Grundlage des Waqf Act von 1995 werden sie staatlich kontrolliert; bislang jedoch waren diese Gremien jedoch muslimisch besetzt. Mit der Änderung des Gesetzes sollen nun auch Richter oder Abgeordnete nicht-muslimischen Glaubens in die Stiftungsräte berufen werden. Es wird vermutet, dass sich die indische Regierung die Kontrolle über einen Teil der Liegenschaften verschaffen möchte. Denn manche bestehen seit sehr langer Zeit, sodass nicht immer Urkunden erhalten sind. Genau solche schriftlichen Dokumente fordert das neue Gesetz, um die Rechtmäßigkeit einer Stiftung nachzuweisen. Bislang galt in Streitfällen – derzeit sollen immerhin 40.000 Klagen anhängig sein – hingegen das Gewohnheitsrecht. Hinter solchen Konflikte stehen oft Hindu-Nationalisten, die behaupten, dass auf einer Waqf-Geländer ursprünglich ein Hindutempel gestanden haben soll. Die Opposition sieht hier den Versuch, durch staatliche Einflussnahme Minderheitenrechte zu beschneiden, und fürchtet, dass eine ähnliche Regelung bald auch die christlichen Gemeinschaften betreffen könnte.

Auch die Möglichkeit einer Stiftung wurde neu festgelegt. So muss ein Stifter seit mindestens fünf Jahren praktizierender Muslim sein (bislang durften auch Nicht-Muslime Stifter sein), und Frauen dürfen nicht mehr vom Erbe ausgeschlossen werden.

Neue Zürcher Zeitung, 5.4.2025; taz, 8.4.2025

Vereinigte Staaten

In den USA ist ein Konflikt zwischen der Trump-Regierung und der katholischen Kirche eskaliert. Anfang April hat die US-amerikanische Bischofskonferenz verlautbart, dass sie die Kooperationsvereinbarungen mit der Regierung im Bereich Flüchtlingshilfe nicht verlängern wird. Auslöser ist ein Streit ums Geld.

Im Januar hatte US-Vizepräsident J.D. Vance den Bischöfen vorgeworfen, gehe es bei ihrer Kritik an der restriktiven Flüchtlingspolitik der neuen US-Administration gar nicht um humanitäre Hilfe, sondern allein um die Zuschüsse, die die Kirche für ihre Flüchtlingshilfeprogramme beanspruche. Diese laufen seit Jahrzehnten und werden vom Staat mitfinanziert; Vance sprach in diesem Zusammenhang von über 100 Millionen US-Dollar. Die Bischöfe benennen die Summe mit 24 Millionen US-Dollar und betonten ihrerseits, dass die Mittel die Kosten der Hilfsprogramm nicht deckten.

Die kirchliche Hilfe für Geflüchtete zielt unter anderem darauf ab, Migranten ohne Aufenthaltsgenehmigung aus der Illegalität zu holen und dauerhaft in den USA anzusiedeln. Präsident Trump hatte im Zuge seiner Maßnahmen gegen illegal Eingewanderte dieses U.S. Refugee Admissions Program ausgesetzt. Daraufhin sah sich das kirchliche Büro für Migrations- und Flüchtlingsdienste gezwungen, etwa ein Drittel ihres Personals zu entlassen. Da sich ihre Arbeit auf dem bisherigen Niveau nicht weiterführen ließe, müsste die Kirche den Menschen nun auf andere Weise helfen, erklärte Erzbischof Timothy P. Broglio.

Der Standard, 27.1.2025; Evangelische Zeitung, 8.4.2025

Impressum

MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit

Politisches Magazin für Konfessionslose
und Atheist:innen

ISSN 0170-6748

Redaktion: Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies

Ständige Mitarbeiter:innen: Petra Bruns, Colin Goldner, Robert MacDonald, Michael Schröter

Anschrift der Redaktion: MIZ-Redaktion,
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560, Fax (06021) 62 62 569
redaktion@miz-online.de
www.miz-online.de

Meldungen für die Internationale Rundschau an:
Redaktionsbüro: verlag@alibri.de

Herausgeber: Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA e.V.), Limburger Str. 55, 53919 Weilerswist.

Verlag: Alibri Verlag GmbH

Druck: Druckhaus Stil, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung: Auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion und vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

Leser:innenbriefe sollten als solche gekennzeichnet werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Manuskripte: Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Erscheinungsweise: vierteljährlich, jeweils April, Juli, Oktober und Januar.

Preis des Einzelheftes: Euro 6.- zuzüglich Porto.

Bezugspreis im Abonnement: Euro 20 (Inland), Euro 25 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung. Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

Bankverbindung: Alibri Verlag GmbH, Sparkasse Aschaffenburg, DE23 7955 0000 0011 2978 68

Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lieferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wollen, ihre Sammlung komplettieren oder einfach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat – Sie können sowohl einzelne Ausgaben als auch sortierte Pakete nachbestellen.

MIZ 4/24 **Ernüchternde Aussichten**; außerdem: Evangelikale Mission auf den Schulhöfen * Vom Ketzer zum Kirchenvater: Paulus

MIZ 3/24 **Dauerthema Religionsunterricht**; außerdem: Kunstfreiheit * Schwangerschaftsabbruch * Das Himmlische Jerusalem

MIZ 2/24 **Tempel Wissenschaft**; außerdem: Mission Freedom * Die Partei DAVA – eine Gefahr für unsere Demokratie * Weltanschauung und praktische Zugehörigkeit

MIZ 1/24 **Zum 100. Geburtstag von Karlheinz Deschner**; außerdem: Kirchliches Arbeitsrecht * Extreme Rechte in Israel * Muslimische Hochschulgruppen

MIZ 4/23 **Bedrohte Meinungsfreiheit**; außerdem: Feministische Außenpolitik * Kirchliche Wohnungsimmobilien * Die Israel-Debatte nach dem 7. Oktober

MIZ 3/23 **Grundregeln für eine gemeinsame Welt**; außerdem: Bremer Wahlrecht * Die Pseudowissenschaftlichkeit der Critical Studies * Apostasy Day

MIZ 2/23 **Über die schwindende Präsenz von Religionen**; außerdem: Die Türkei nach der Wahl * Säkularer Humanismus als Zukunftsbegriff

MIZ 1/23 **Alternative Fakten, exklusives Wissen**; außerdem: Staatsleistungen * Was ist säkularer Humanismus? * Atheist Day 2023

MIZ 4/22 **Zentralrat der Konfessionsfreien**; außerdem: Grundordnung oder Grundgesetz? * Interview mit dem Ethnologen Christoph Antweiler

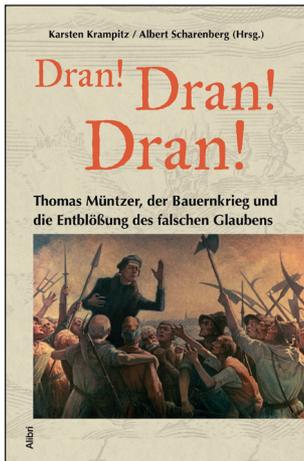
MIZ 3/22 **Zum Anschlag auf Salman Rushdie**; außerdem: Politischen Justiz in Bayern * Kommunale Kirchentagsfinanzierung * FDP-Kirchenpapier

MIZ 2/22 **Selbstbestimmung am Ende des Lebens**; außerdem: Täterorganisation: Katholische Kirche * Was trennt uns wirklich? * Erasmus von Rotterdam

MIZ 1/22 **Erzwungene Aufarbeitung**; außerdem: Interview mit Masih Alinejad * Sogenannte Ehrenmorde sind keine Femizide

Einzelheft Euro 6.- (ab 2/24)

Probepaket (drei neuere Hefte) Euro 5.-
Schnuppern in den 90ern (10 Hefte) Euro 5.-
Schnuppern in den 80ern (10 Hefte) Euro 5.-



Karsten Krampitz /
Albert Scharenberg (Hrsg.)

„Dran! Dran! Dran!“

Thomas Müntzer, der Bauernkrieg und die
Entblößung des falschen Glaubens

168 Seiten, kartoniert, Euro 16.-

ISBN 978-3-86569-427-0

Er kämpfte gegen die „Gottlosen“ seiner Zeit: der Theologe, Pastor und Revolutionär Thomas Müntzer. Gegen Papst und Bischöfe, die die Vergebung der Sünden gegen eine schnöde Geldzahlung versprachen; gegen die Adligen und Pfaffen, die die notleidenden Bauern auspressten, um ihr Leben im Luxus zu finanzieren; gegen die Patrizier, die in den Städten mit ihrem wachsenden Reichtum prasselten; gegen die Fürsten, denen jedes Mittel der Gewalt recht war, solange es nur dazu diente, ihre Herrschaft aufrechtzuerhalten; gegen den Reformator Martin Luther, der von der Kanzel bedingungslose Unterwerfung predigte.

Mit freundlicher Empfehlung

Bund für Geistesfreiheit
Augsburg



Aktion:

Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchengeldgebühr für Schüler, Studenten und Geringverdiener in Bayern. - info@bfg-augsburg.org

Alibri

Forum für Utopie und Skepsis • www.alibri.de
Postfach 100 361 • 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560 • eMail verlag@alibri.de